

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. November 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	19	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	38, 39
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59, 60	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Kuhle, Konstantin (FDP)	10
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	36, 37	Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	49, 50
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	8, 35	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23	Maier, Jens (AfD)	12, 13, 86
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Meyer, Christoph (FDP)	84, 85
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	27, 28	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	54, 55, 79
Herbrand, Markus (FDP)	4, 5, 65	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 76, 77	Reinhold, Hagen (FDP)	51
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 24	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	71
in der Beek, Olaf (FDP)	88	Renner, Martina (DIE LINKE.)	16, 17
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 48	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Komning, Enrico (AfD)	68, 69, 70, 78	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	80
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Sauter, Christian (FDP)	52, 81
		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
		Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	87
		Skudelny, Judith (FDP)	73, 82

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Springer, René (AfD)	41	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 32, 33, 75
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	42, 43, 44, 45	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	34
Thomae, Stephan (FDP)	25, 26, 61	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	46
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 56, 74, 83	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	62

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite		Seite	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Brandstiftung in Asylbewerberunterkünften durch deren Bewohner seit 2014..... 9	
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mihalic, Irene, Dr.	
Ausgestaltung der Programme zur Kulturförderung in ländlichen Regionen	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kühn, Christian (Tübingen)		Lockerung der Vorschriften für den Personaleinsatz bei Abschiebungsflügen	10
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bau des Humboldt Forums im Kosten- und Zeitplan.	2	Aussagen zu Roma-Familien aus einem Bericht zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Einstufung sicherer Herkunftstaaten	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Herbrand, Markus (FDP)		Kenntnisnahme vom Treffen des ehemaligen Präsidenten des BfV Dr. Hans-Georg Maaßen mit Mitgliedern der AfD	12
Gewährung eines Steuerprivilegs für Gewerkschaftsmitglieder.....	3	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zusammensetzung der Arbeitsgruppen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.....	12
Aufnahme der Flächen des Camp Ravelin in Hameln in das nationale Naturerbe	3	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Verlinden, Julia, Dr.		Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Haftbedingungen für inhaftierte deutsche Staatsangehörige in der Türkei.....	13
Einführung eines Steuerbonus für die energetische Gebäudesanierung	4	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Verfahren wegen Ablehnung von Anträgen auf Familiennachzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgrund der Erlangung der Volljährigkeit während des Verfahrens.....	14
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)		Bause, Margarete	
Lebensgefahr durch Taser	6	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Holtz, Ottmar von		Teilnahme bei der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe OEIGWG der Vereinten Nationen im Oktober 2018.....	14
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Möglichkeiten der ressortübergreifenden und funktionsbezogenen Personensuche innerhalb der Bundesregierung.....	7	Aufklärung von Verbrechen gegen kolumbianische Aktivisten	15
Kuhle, Konstantin (FDP)		Informationen zu dem in Kamerun verhafteten Journalisten Michel Biem Tong	16
Anträge auf Familiennachzug nach § 36a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes.....	7	Holtz, Ottmar von	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verbindungen deutscher Rechtsextremisten aus dem Kampfsportbereich mit US-amerikanischen Rechtsextremisten	8	Ressortgemeinsame Analysemöglichkeiten im Bereich der Krisenfrüherkennung.....	16
Maier, Jens (AfD)			
Mitarbeiter des BAMF mit Migrationshintergrund	9		

	Seite		Seite
Thomae, Stephan (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Minderjährige und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit in Haftenrichtungen in IS-Kampfgebieten im Ausland.....	17	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Rettung von Kindern aus IS-Kampfgebieten.....	17	Entwicklung der Zahlen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II seit der Einführung von Hartz IV	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Beschäftigungsdauer und Verbleib ausländischer Leiharbeitskräfte in den Jahren 2016 und 2017.....	31
Unterbindung von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien.....	18	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Export von Rüstungsgütern nach Brasilien seit 2017	18	Auswirkungen der Einführung des Übergangsbereiches im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes für geringfügig Beschäftigte	37
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Springer, René (AfD)	
Genehmigungen für den Export von Komponenten für Militärdrohnen in die USA seit 2014	19	Zahl der von verschiedenen Jobcentern erteilten Erstattungsbescheide aufgrund abgegebener Verpflichtungserklärungen	38
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	
Zeitplan für das Geologiedatengesetz als Voraussetzung für die Standortwahl zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle.....	19	Pausenausfälle bei Beschäftigten	39
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Niedriges Einkommen und fehlende Alterssicherung bei Solo-Selbstständigen.....	41
Bilaterale Treffen des Bundesaußen- bzw. Bundeswirtschaftsministeriums mit französischen Amtskollegen.....	20	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rentenzeiten und gesundheitliche Verfassung von Menschen im höchsten Einkommensquintil.....	42
Finanzierungszusagen der Bundesregierung für das geplante LNG-Terminal Goldboro in Kanada	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von LNG-Terminals in Deutschland....	23	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)		Überführung des Projekts einer bewaffneten „Eurodrohne“ MALE RPAS in die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit.....	42
Verbot von Rüstungsexporten nach Brasilien im Falle von Grund- und Menschenrechtsverletzungen.....	23	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Ablehnungsquote von Kriegsdienstverweigerungsanträgen seit 2010.....	43
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)		Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	
Löschung von Daten auf „Feindeslisten“ von Rechtsextremen	24	Beschäftigung von externen Beratern beim BMVg und bei nachgeordneten Behörden seit 2015	43
		Reinhold, Hagen (FDP)	
		Planung zur Beschaffung kleinerer Boote durch die Bundeswehr von 2019 bis 2025 ...	46

	Seite		Seite
Sauter, Christian (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Vorgaben für die Versorgung von Bundeswehreinheiten mit Kalt- und Heißgetränken außerhalb ihrer Einrichtungen	46	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Durchschnittliche Zuzahlungen pro Heilmittelrezept bei drei Heilmittelarten in bestimmten Jahren seit dem Jahr 2000	54
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Einfuhr gentechnischer Experimentiersets für den Privatgebrauch	48	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)		Umbau des Gleisvorfelds am Stuttgarter Hauptbahnhof unter Sicherheitsaspekten	55
Resultate aus der Grundsatzvereinbarung zur „Reduktions- und Innovationsstrategie Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten“	49	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stärkung des Verbraucherschutzes vor dem Hintergrund vermehrter Warnungen vor Lebensmitteln durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	49	Erhöhung der Sicherheit älterer Fußgänger im Straßenverkehr	55
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herbrand, Markus (FDP)	
Umsetzung der geplanten gesetzlichen Neuregelung zur Förderung der ländlichen Entwicklung	50	Entwicklung der Quote pünktlicher Fernzüge am Hauptbahnhof Aachen in den letzten zwölf Monaten	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Prüfung von Opel-Modellen auf illegale Abschaltvorrichtungen	56
Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Programms ProKindertagespflege	51	Komning, Enrico (AfD)	
Bundesmitten für verschiedene Handlungsfelder des Bundesprogramms Kindertagespflege	52	Gewährleistung des privaten Individualverkehrs auf deutschen Verkehrswegen	57
Anzahl der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege	52	Wirtschaftlicher Schaden durch Dieselfahrverbote	57
Planungen zum Mittelansatz im Bundesprogramm ProKindertagespflege	53	Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmer bei der Umstellung ihrer Fahrzeugflotten auf andere Antriebsarten	57
Thomae, Stephan (FDP)		Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	
Verbleib von geretteten Kindern aus IS-Kampfgebieten	53	Gesetzliche Grundlage für Ausnahme genehmigungen zu fristgebundener Erstzulassung bestimmter Dieselfahrzeuge der Euro-6-Norm	58
		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Veröffentlichung des kommunalen Leitfadens für das Breitbandförderprogramm des Bundes	59
		Skudelny, Judith (FDP)	
		Nutzung von Daten des zentralen Fahrzeugregisters durch die Verkehrsüberwachungsbehörden zur Überprüfung der Einhaltung von Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der Luftreinhaltung	59

	<i>Seite</i>
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Verstöße gegen Vorschriften zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr durch die Saarbahn GmbH	60
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbaupläne für die Bahnstrecke Ham- burg–Hannover	61
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Exportbilanz für Abfälle aus Deutschland in den vergangenen vier Jahren	61
Einsatz der Bundesregierung für eine Min- derung des nationalen Plastikverbrauchs und die Ausweitung der Herstellerverant- wortung	62
Komning, Enrico (AfD) Senkung der Stickoxidbelastung in Städten durch das Umtauschprogramm für Diesel- fahrzeuge	63
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Antibiotikaresistente Keime in Oberflä- chengewässern	63
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Schutzstatus für die Saline Ulcinj im Rahmen der EU-Beitrittsverhand- lungen mit Montenegro	64
Sauter, Christian (FDP) Planungen für eine Regulierung des Bleige- halts von Sportmunition	65

	<i>Seite</i>
Skudelny, Judith (FDP) Themen der Besprechungen zwischen Eu- ropäischer Kommission und Bundesum- weltministerium bis Ende 2018	66
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung des Monitoringberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel	66
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Meyer, Christoph (FDP) Erhöhung der BAföG-Leistungen durch zu- sätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt	67
Mittelabfluss bei den Haushaltsstellen „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ so- wie „BAföG – Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler“	67
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Maier, Jens (AfD) Bundesmittel des „Förderprogramms ent- wicklungspolitische Bildung“ seit 2010	68
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Erstellung einer neuen Länderliste für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit	69
in der Beek, Olaf (FDP) Vertreter der Bundesregierung bei der Wie- derauffüllungskonferenz der Global Finan- cing Facility	69

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Maßnahmen umfasst das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Programm „Kultur in den Regionen“ (S. 165) (bitte detailliert aufführen), und wann beginnen diese Maßnahmen?
2. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Akteure sind an der Ausgestaltung des im Rahmen des neu bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien angesiedelten Schwerpunkts „Kultur in den Regionen und ländlichen Räumen“ beteiligt und wie?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 5. November 2018**

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für Projekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die der Förderung der Kultur in ländlichen Räumen dienen, werden im Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ab 2019 bis zu 10 Mio. Euro jährlich eingeplant. Die Maßnahmen beginnen im Laufe des Jahres 2019.

Wie in der Erläuterung zu Titel 685 05 vorgesehen, sollen damit „Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und die Regelförderung ergänzen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen.“

Mit der Förderung sollen vielfältige kulturelle Angebote in strukturschwachen ländlichen Regionen unterstützt werden, um Zugang und Teilhabe der jeweiligen Bevölkerung zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Dabei gilt es, die Bundeskompetenz in Abgrenzung zur Regelförderung durch Länder und Kommunen durch die Modellhaftigkeit zu beachten. Auch soll die Aktivität kultureller Leuchttürme zugunsten der Bevölkerung in ländlichen Räumen erhöht werden. Einzelheiten des Förderkonzepts – insbesondere konkrete Zielgruppen und Zielgebiete sowie zu beteiligende Akteure – werden derzeit noch beraten und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

3. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bau des Humboldt Forums im Kosten- und Zeitplan (bitte monatlich nach Spendenstand und Baufertigstellungen von September 2018 bis Ende 2019 aufschlüsseln), und gibt es Verzögerungen bei der Fertigstellung von Ausstellungsflächen, die bereits bei der Eröffnung Ende 2019 fest geplanter Bestandteil des beginnenden Regelbetriebs sein sollten (bitte Choreographie für die schrittweise Öffnung des Hauses darlegen, www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1687951/)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 2. November 2018**

Die Baumaßnahme Humboldt Forum liegt nach wie vor im Kostenrahmen. Dabei hat der Spendenstand keinen Einfluss auf den aktuellen Terminplan. Am 26. Oktober 2018 betrug der Eingang an Barspenden inklusive Zinsen bei der Stiftung 76 263 308 Euro. Davon sind 53 340 651 Euro für die historische Fassade vorgesehen, der Rest für bauliche Optionen (wie z. B. die Kuppel oder Innenportale), Restaurierungen von Originalen oder das Eckrondell an der Süd-Ost-Ecke. Hinzu kommt eine Reihe von Sachspenden, die in der Gesamtabrechnung berücksichtigt werden sollen. Die Einwerbung von Spenden geht nach Mitteilung der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss kontinuierlich bei gutem Erfolg weiter.

Die vorgesehene Eröffnung des Humboldt Forums im November/Dezember 2019 ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gefährdet. Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss ist mit allen Partnern auf der Bau- und Kulturseite in einem intensiven Austausch, um Bauablauf, Ausstellungs- und Programmvorbereitung abzustimmen. Die Eröffnungschoreografie, die eine sukzessive Einweihung der unterschiedlichen Bereiche im Humboldt Forum vorsehen wird, wird dem Stiftungsrat in seiner nächsten Sitzung näher erläutert. Die Eröffnung der dafür vorgesehenen Ausstellungsflächen ist aus Sicht der Stiftung Humboldt Forum und nach Kenntnis der Bundesregierung unverändert Ende 2019 möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von ver.di vorgebrachten Forderung, wonach der Staat Gewerkschaftsmitgliedern ein Steuerprivileg in Form eines Sonderfreibetrages von jährlich bis zu 1 700 Euro auf den tariflichen Arbeitslohn gewähren soll? (vgl. „Brauchen die Gewerkschaften eine Steuersubvention?“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Oktober 2018, Seite 24)?
5. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die jährlichen Steuerausfälle, die sich aus dieser Forderung ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. November 2018**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus der Sicht der Bundesregierung haben starke Tarifvertragsparteien eine wichtige Ordnungsfunktion im Arbeitsleben. Gewerkschaftsbeiträge sind daher nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes als Werbungskosten abziehbar.

Im Übrigen hat sich die Bundesregierung damit nicht beschäftigt.

6. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Warum stehen die Flächen des Camp Ravelin (Hamel), deren naturschutzfachlicher Wert vielfach bestätigt wurde, derzeit für eine Aufnahme in das nationale Naturerbe, Bezug nehmend auf die Antwort auf meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 19/1241), „nicht zur Verfügung“, wenn die Aktualität des Photovoltaikprojektes nicht gegeben und eine Bebauung vor dem Hintergrund der offiziell dokumentierten schützenswerten Flora und Fauna dem § 2 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes zu widersprechen scheint?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 6. November 2018**

Wie in der genannten Antwort auf die Schriftliche Frage 43 ausgeführt, wurden bereits ca. 19 Hektar naturschutzfachlich wertvoller Freiflächen am nördlichen Rande des Camp Ravelin der Übertragungskulisse der dritten Tranche des Nationalen Naturerbes (NNE) nachträglich zugeordnet.

Die übrigen Flächen des Camp Ravelin sind weiterhin Bestandteil noch nicht abgeschlossener Konversionsprojekte mit der Stadt Hameln. Über eine mögliche Aufnahme von Teilflächen der Liegenschaft in die Flächenkulisse des NNE kann erst nach Abschluss der Konversionsverhandlungen bzw. gegebenenfalls nachfolgender städtebaulicher Planungen der Stadt Hameln entschieden werden.

Die Planungshoheit liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Kommune. Es liegt in ihrer Verantwortung, Vorstellungen über die künftige Nutzung zu entwickeln und im Einklang mit den zu beachtenden Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Planungsrecht umzusetzen.

7. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Gespräche hat die Bundesregierung seit März 2018 mit den Bundesländern über die Einführung eines Steuerbonus für die energetische Gebäudesanierung geführt (bitte Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Inhalt der Gespräche angeben), und bis wann will die Bundesregierung mit den Bundesländern zu einer Einigung über dieses Vorhaben kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 5. November 2018**

Vorbemerkung

Eine lückenlose Auflistung geführter Gespräche kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht gewährleistet werden. Aufgabenbedingt steht die Bundesregierung mit einer Vielzahl von Akteuren (z. B. Landesvertreter, Interessengruppen) in einem ständigen Austausch, der sich neben offiziellen Terminen auch auf einen informellen Austausch, z. B. am Rande von Veranstaltungen, erstreckt. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten – einschließlich der Telefonate – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die folgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse bzw. vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise unvollständig.

Antwort:

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat zu der Schriftlichen Frage eine Abfrage beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und beim Bundeskanzleramt (BK-Amt) durchgeführt. Die Antwort bezieht sich auf Gespräche der Leitungsebenen von BMF, BMI, BMU, BMWi und BK im erfragten Zeitraum mit den Bundesländern. Unter „Bundesländern“ werden die Landesregierungen sowie Abgeordnete der Landtage verstanden. Die Angaben erfolgen unter dem genannten Vorbehalt.

a) Bundesministerium der Finanzen

Datum	Termin/Teilnehmer	Inhalt
21.09.2018	„Wohngipfel“ Bundesminister Olaf Scholz, Staatssekretär Wolfgang Schmidt; Bund, Länder, Kommunen, Verbände	Wohnraumoffensive

b) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Datum	Termin/Teilnehmer	Inhalt
19.09.2018	Staatssekretär Gunther Adler; Telefonschaltkonferenz mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder	Vorbereitung Wohnraumoffensive
21.09.2018	Bundesminister Horst Seehofer, Staatssekretär Gunther Adler; „Wohngipfel“ Bund, Länder, Kommunen, Verbände u. a.	Wohnraumoffensive

c) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Datum	Termin/Teilnehmer	Inhalt
21.09.2018	Bundesminister Peter Altmaier, Ministerialdirigent Dr. Philipp Steinberg; „Wohngipfel“ Bund, Länder, Kommunen, Verbände u. a.	Wohnraumoffensive

d) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Keine.

e) Bundeskanzleramt

Datum	Termin/Teilnehmer	Inhalt
09.09.2018	Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel; 18er Fraktionsvorsitzenden-Konferenz	U. a. Energiethemen
19.09.2018	Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminis- ter für besondere Aufgaben Dr. Helge Braun; Telefonschaltkonferenz mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder	Vorbereitung Wohnraumoffensive
21.09.2018	Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel; Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminis- ter für besondere Aufgaben Dr. Helge Braun „Wohngipfel“ Bund, Länder, Kommunen, Verbände u. a.	Wohnraumoffensive

Die Bundesregierung will die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich weiter voranbringen, um die Klimaziele zu erreichen. Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, strebt die Bundesregierung die Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung an. Gleichzeitig

bestehen haushaltspolitische Restriktionen. Die Bundesregierung wird die fachlich und politisch notwendigen Gespräche über die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung fortsetzen und vertiefen. Ein konkreter Zeitplan steht noch nicht fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

8. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann**
(DIE LINKE.)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der von Tasern ausgehenden Lebensgefahr vor dem Hintergrund, dass laut Amnesty International in den USA zwischen 2001 und 2017 über 700 Menschen infolge von Taser-Einsätzen durch die Polizei zu Tode kamen (<http://amnesty-polizei.de/der-taser-ein-gescheitertes-experiment/>) und es nun auch in Deutschland das erste Todesopfer gibt (www.br.de/nachrichten/bayern/randalierer-stirbt-nach-polizeieinsatz, R7IG1vH), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 31. Oktober 2018**

Vorbemerkung

Das Akronym Taser (Thomas A. Swift's Electric Rifle) steht für den Hersteller eines Produktes aus der Gruppe der sogenannten Elektroimpulsgeräte, die auch von anderen Herstellern angeboten werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird im Weiteren die Bezeichnung Elektroimpulsgerät verwendet.

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Frage keine Erkenntnisse vor. Der in der Frage aufgeführte Todesfall ereignete sich im Freistaat Bayern. Zu Polizeiangelegenheiten der Länder äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Bei den Polizeien des Bundes sind Elektroimpulsgeräte für allgemeinpolizeiliche Aufgaben nicht eingeführt.

9. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten der ressortübergreifenden und funktionsbezogenen Personensuche bietet die Bundesregierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, und inwiefern ist die Einrichtung eines „Behördengoogle“ oder eines Regierungsintranets geplant, welches die zielgenaue Suche nach Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in anderen Ressorts mit einer detaillierten Stichwortsuche ermöglicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 31. Oktober 2018**

Für die ressortübergreifende und funktionsbezogene Personensuche steht der Bundesverwaltung der X.500-Verzeichnisdienst des Bundes zur Verfügung. Darüber haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nutzer der Bundesverwaltung behördenübergreifend Zugriff, z. B. auf dienstliche Adress- und Kontaktinformationen, die sich auch nach Behörden oder Organisationseinheiten filtern lassen. Der Verzeichnisdienst der Bundesverwaltung ist über das Intranet des Bundes erreichbar.

Da der X.500-Verzeichnisdienst der Bundesverwaltung bereits jetzt eine zielgenaue Suche nach Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in anderen Ressorts ermöglicht, ist die Einrichtung eines „Behördengoogle“ nicht geplant.

10. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nach § 36a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes wurden seit Inkrafttreten der Vorschrift am 1. August 2018 gestellt, und über wie viele dieser Anträge wurde seither positiv oder negativ entschieden (bitte neben der Gesamtzahl der gestellten Anträge nach Bewilligung und Ablehnung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. November 2018**

Zum Stichtag 29. Oktober 2018 stellt sich die Bearbeitung der Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 36a AufenthG wie folgt dar:

Anzahl der durch die Auslandsvertretungen angenommenen und an die Ausländerbehörden übersandten Anträge:	3 194
Anzahl der durch die Ausländerbehörden an das Bundesverwaltungsamt zur Auswahlentscheidung übersandten Anträge:	898
Anzahl der durch das Bundesverwaltungsamt getroffenen Auswahlentscheidungen:	898

Ablehnungen im Zuge der Auswahlentscheidung sind nicht erfolgt. Dies schließt allerdings nicht aus, dass Anträge – wie auch in anderen Fällen des Familiennachzuges – mangels Vorliegens der Voraussetzungen (z. B. kein Nachweis der Familienzusammengehörigkeit) abgelehnt wurden.

11. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen deutscher Rechtsextremisten aus dem Kampfsportbereich mit US-amerikanischen Rechtsextremisten, etwa aus dem Umfeld des „Rise Above Movement“ (vgl. www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/kampfsport-aktivisten-in-den-usa-verhaftet und www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/martialisches-neonazi-event), und inwiefern findet in diesem Phänomenbereich eine Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Sicherheitsbehörden statt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. November 2018**

Deutsche Rechtsextremisten pflegen Kontakte zu ausländischen Gesinnungsgenossen. Dies kommt auch im Umfeld rechtsextremistisch geprägter Kampfsportaktivitäten vor.

Diese Kontakte sind jedoch zumeist einzelfallbezogen und äußern sich durch die wechselseitige Teilnahme an Kampfsportveranstaltungen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeitet bei der Bekämpfung des internationalen Rechtsextremismus mit ausländischen Partnerdiensten zusammen.

Die Bundesregierung kann die Frage zu „Rise Above Movement“ und einer Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Sicherheitsbehörden aus Gründen des Staatswohls nicht beantworten, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu Aufklärungsaktivitäten ließe Rückschlüsse auf aktuelle Aufklärungsschwerpunkte und die nachrichtendienstliche Erkenntnislage zu. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der erfragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

12. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Wie viele Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben einen Migrationshintergrund, und wie viele davon sind als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 1. November 2018**

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt keine statistische Erfassung, wie viele der Beschäftigten über einen Migrationshintergrund verfügen oder als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind.

13. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Wie viele Brandstiftungen bzw. versuchte Brandstiftungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Asylunterkünften durch deren Bewohner in den Jahren von 2014 bis 2018?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 5. November 2018**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Angaben zur Tatörtlichkeit (wie etwa „Asylunterkünfte“) noch nicht in allen Bundesländern technisch realisiert, sodass die gewünschten Informationen in der PKS des Bundes nicht vorliegen.

Für das Lagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ werden dem Bundeskriminalamt durch die Bundesländer unter anderem Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften übermittelt. Die entsprechenden Delikte werden in Gruppen zusammengefasst (z. B. Rohheitsdelikte, Straftaten gegen das Leben). Eine gesonderte Aufstellung der Brandstiftungsdelikte im Sinne der Frage liegt nicht vor.

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer anonymisierten Fallzahlendatei (LAPOS – Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten) erfasst.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich (links, rechts, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie, nicht zuzuordnen) abgebildet, sofern sie der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet werden.

Der Bundesregierung liegen aus dem Erfassungszeitraum von 2014 bis 2018 Erkenntnisse zu einem Delikt der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2017 vor, bei welchem eine Asylunterkunft als Tatort einer Brandstiftung durch einen Bewohner registriert wurde.

14. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat das Bundesinnenministerium jüngst die Vorgaben hinsichtlich der Teilnahme am Lehrgang „Personenbegleiter Luft“ in Bezug auf Einsätze im Zusammenhang mit Abschiebungen geändert (vgl. DER SPIEGEL, 27. Oktober 2018, Seite 23), und aufgrund welcher Erwägungen wurde diese Änderung auf „nationale Charterflüge“ (vgl. dpa, 27. Oktober 2018, Ministerium lockert Vorschriften für Abschiebungen) beschränkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 8. November 2018**

Der Bedarf an begleiteten Rückführungen ist im Wesentlichen abhängig von der steigenden Zahl ausreisepflichtiger Ausländer, der spürbar zunehmenden Gewalttätigkeit der Rückzuführenden sowie der zeitlichen Dringlichkeit der Rückführung (z. B. wegen ablaufender Abschiebungs- oder Strafhaft, begrenzter Gültigkeit von Passersatzpapieren oder Dublin-Überstellungsfristen). Dieser Bedarf ist derzeit nicht durch die rund 1 000 qualifizierten Rückführungsbegleiter der Bundespolizei, sog. Personenbegleiter Luft, zu decken. Daher hat sich das BMI entschlossen, eine bis zum 30. Juni 2019 befristete Übergangsregelung zu schaffen, bis ausreichend qualifizierte Rückführungsbegleiter zur Verfügung stehen.

Da bei Charterflügen mit anderen EU-Mitgliedstaaten verschiedene nationale Einheiten an der Rückführung beteiligt sind, unterliegen diese Maßnahmen aufgrund der internationalen Zusammenarbeit einem erhöhten Abstimmungsaufwand unter den Begleitkräften. So müssen sich diese u. a. über Sicherheitsvorschriften oder andere Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten verständigen und sich über sämtliche Einzelheiten der Rückführungsmaßnahme austauschen. Insoweit ist die in Rede stehende Regelung auf nationale Charterflüge beschränkt.

15. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welchen Quellen basieren Aussagen aus dem Ersten Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten (Bundestagsdrucksache 19/299 vom 15. Dezember 2017, Seite 19: „Im Bildungsbereich ist es bisher immer noch nicht gelungen, alle Roma-Eltern davon zu überzeugen, dass alle Roma-Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen müssen und nur eine ausreichende Bildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößert. Neuesten Zahlen zufolge besuchen nur ca. 61 Prozent der Roma-Kinder eine Grundschule, gerade einmal 45 Prozent schließen diese erfolgreich ab, nur 17 Prozent besuchen eine Sekundarschule.“ sowie „Eine Studie der GIZ zeigt, dass Roma-Kinder von ihren Eltern zum Betteln an Straßenkreuzungen sowie vor und in Restaurants gezwungen werden. Dies bestätigt sich im täglichen Straßenbild, wo Roma-Kinder an Kreuzungen Autoscheiben putzen oder mit

Pferd und Wagen durch die Straßen ziehen, um Papier, Plastik und Metalle einzusammeln. Ferner wird beobachtet, dass Kleinkinder (bis zu 3 Jahren) von bettelnden Frauen auf dem Arm durch Restaurants, Bars oder Schnellimbisslokale getragen werden.“), und wie konnten die auf den Straßen sowie in Restaurants, Bars oder Schnellimbisslokalen beobachteten Menschen als Roma erkannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. November 2018**

Im Ersten Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftstaaten werden insbesondere die Entwicklung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, die rechtliche Lage und die tatsächliche Rechtsanwendung in den sicheren Herkunftsländern anhand von entsprechenden Lagebewertungen und Lageberichten dargestellt.

Die in der Frage zitierten Passagen zum Schulbesuch von Kindern der Roma-Minderheit in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien basieren auf Angaben der gemeinnützigen mazedonischen Organisation „Center for Social Initiatives – NADEZ“.

Angaben zu bettelnden Kindern beziehen sich auf eine Studie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem Jahr 2011 (siehe dort auf Seite 29: „Poverty assessment and mapping of vulnerable groups, with special focus on Human Trafficking.“).

Wie im Bericht dargelegt, werden Erkenntnisse dieser Studie im täglichen Straßenbild bestätigt, aus dem nach den Gesamtumständen vor Ort (Sprache jener Personen, traditionelle Kleidung von Frauen) die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass die betroffenen Personen Angehörige der Volksgruppe der Roma sind, wobei nicht auszuschließen ist, dass es sich im Einzelfall auch um Angehörige anderer Volksgruppen handelt, da die Schlussfolgerung auf allgemeinen Beobachtungen beruht.

16. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Hat Dr. Hans-Georg Maaßen die Hausleitung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gemäß der Unterrichtung der Hausleitung, Politische Gespräche, Sitzungen, (internationale) Konferenzen etc., Hausordnung Gruppe 2 Blatt 1, Stand 30. März 2018 über seine Treffen mit Politikerinnen und Politikern der Alternative für Deutschland im Vorfeld und im Nachhinein in Kenntnis gesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. November 2018

Mit Vertretern der Alternative für Deutschland hat die Amtsleitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) seit dem Jahr 2015 fünf der in Rede stehenden Gespräche geführt, von denen drei seitens des BfV vorher angekündigt und im Anschluss auch berichtet worden waren. Über zwei Treffen im Jahr 2015 ist unmittelbar im Nachgang an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) berichtet worden.

17. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Falls nicht, welche Konsequenzen hatte dies für Dr. Hans-Georg Maaßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. November 2018

Wegen der politischen Bedeutung ist zu den in Rede stehenden Gesprächen im parlamentarischen Raum ein Standardberichtswesen mit dem BfV etabliert, das durch das BMI beaufsichtigt wird. Ein Unterlaufen dieser Regelung, das eine fachaufsichtliche Reaktion erfordert hätte, ist nicht erkennbar.

18. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzen sich die einzelnen Arbeitsgruppen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zusammen, und welchen konkreten Arbeitsplan verfolgt die unter Leitung des Bundesfinanzministeriums arbeitende Arbeitsgruppe Altschulden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 8. November 2018

In den sechs Arbeitsgruppen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind jeweils verschiedene Bundesressorts, die Länder und die drei kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag) vertreten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass in allen Arbeitsgruppen das Bundeskanzleramt, das Bundesfinanzministerium und Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen.

Auftrag der Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ gemäß Einsetzungsbeschluss des Bundeskabinetts zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ist es, die Finanzlage der Kommunen mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu untersuchen und unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten mögliche Ansätze zur Lösung der Altschulden-/Kassenkreditproblematik zu entwickeln. Entsprechend dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode formulierten Auftrag, wird sie auch die Altschuldenproblematik kommunaler Wohnungsbauunternehmen in die Prüfung einbeziehen. Die Agenda der Arbeitsgruppe sieht vor, dass sich diese mit der genannten Problematik in drei Schritten (Problemanalyse, Ursachenanalyse und Schlussfolgerungen für „Hilfe zur Selbsthilfe“) auseinandersetzt. Die Arbeitsgruppe soll – wie auch die anderen Arbeitsgruppen – der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bis zum 2. Mai 2019 einen Bericht über ihre Arbeitsergebnisse vorlegen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

19. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie schätzt die Bundesregierung die Haftbedingungen für deutsche Staatsangehörige in der Türkei ein, und was hat die Bundesregierung konkret unternommen bzw. wird sie unternehmen, damit die seit dem 23. Juni 2018 in Untersuchungshaft sitzende deutsche Staatsangehörige Saide Inac, bekannt unter ihrem Künstlernamen Hozan Cane, aus der Haft entlassen wird?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 2. November 2018

Die Haftbedingungen in der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung landesweit und von Haftanstalt zu Haftanstalt unterschiedlich. Bei der weit überwiegenden Zahl der von den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei konsularisch betreuten deutschen Inhaftierten liegen keine Hinweise auf eine allgemeine Unterschreitung der Mindeststandards der Europäischen Menschenrechtskonvention im Strafvollzug vor. In einzelnen Haftanstalten liegen Hinweise auf Überbelegung und mangelnde ärztliche Versorgung vor. Hierzu steht das Auswärtige Amt mit den türkischen Behörden in Kontakt, insbesondere soweit hiervon im Einzelfall auch deutsche Staatsangehörige betroffen sein könnten.

Saide Inac wird konsularisch betreut. Mitarbeiter des Deutschen Generalkonsulates in Istanbul haben Saide Inac bereits mehrmals in der Untersuchungshaft besucht und stehen in Kontakt mit ihrer Familie und ihren Rechtsbeiständen. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Türkei mit Nachdruck gegen unverhältnismäßige Inhaftierungen ein sowie für zügige, faire und rechtsstaatliche Verfahren für Saide Inac und andere in der Türkei inhaftierte deutsche Staatsangehörige.

Die Bundesregierung hat den Fall von Saide Inac wiederholt gegenüber der türkischen Regierung thematisiert.

20. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verfahren gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 aufgrund der Ablehnung eines Antrags des während des Asylverfahrens volljährig gewordenen und bei Antragstellung minderjährigen Flüchtlings auf Familiennachzug bei den Verwaltungsgerichten (bitte nach Jahren sowie nach entschiedenen Klagen (hier nach Stattgabe und Abweisung der Klagen und Einstellung des Verfahrens aufschlüsseln) und rechtshängigen Klagen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. November 2018**

Der Ablehnungsgrund „Volljährigkeit des Flüchtlings“ wird bei Visumanträgen und Klageverfahren nicht erfasst. Über die Anzahl derartiger Klageverfahren liegt der Bundesregierung daher keine Statistik vor.

Zahlen im Sinne der Frage können nicht übermittelt werden.

21. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer hat Deutschland bei der vierten Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe „Open-ended intergovernmental working group (OEIGWG) for the elaboration of an international Legally Binding Instrument on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights“ der Vereinten Nationen in Genf vom 15. bis zum 19. Oktober 2018, deren Mandat auf der Resolution A/HRC/RES/26/9 des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen beruht, vertreten (bitte Personen inkl. Funktion/Zuständigkeit für jeden Sitzungstag auflisten), und inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Vorrangklausel für Menschenrechte wieder in den Artikel 13[7] des „zero draft“ eingearbeitet wird?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 5. November 2018**

In Bezug auf die „Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights“ (IGWG) stimmt sich die Bundesregierung stets eng mit ihren Partnern der Europäischen Union (EU) ab. Insofern war sie während der vierten Sitzung der IGWG vom 15. bis zum 19. Oktober 2018 durch den fachlich zuständigen Angehörigen der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf vertreten.

Am 15. Oktober 2018 war zudem die Leiterin des innerhalb der Bundesregierung für die IGWG zuständigen Referates des Auswärtigen Amts anwesend sowie der zuständige Referent der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf. Vom 16. bis zum 19. Oktober 2018 waren bei der Sitzung zeitweise der zuständige Referent der Ständigen Vertretung sowie durchgehend weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung anwesend.

Der Vertragsentwurf (zero draft) wird zurzeit von der Bundesregierung geprüft. Dabei werden auch die Ergebnisse der Diskussionen während der vierten Sitzung der IGWG einbezogen. Auf der Basis dieser Prüfung und gemeinsam mit ihren EU-Partnern wird die Bundesregierung sich zu einem möglichen weiteren Engagement im Rahmen der IGWG sowie gegebenenfalls auch zu einzelnen Artikeln des Vertragsentwurfs positionieren.

22. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die aktuelle Mordserie an Aktivistinnen und Aktivisten sozialer Bewegungen in Kolumbien und über die Bemühungen zur Aufklärung dieser Verbrechen (vgl. <https://amerika21.de/2018/10/214775/kolumbien-mordserie-aktivisten>)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 8. November 2018**

Die Verhinderung und Aufklärung von Gewalttaten gegen Aktivistinnen und Aktivisten sozialer Bewegungen bleibt eine der größten Herausforderungen in Kolumbien. Die nationale Ombudsbehörde weist für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 22. August 2018 inzwischen 343 Mordfälle gegen kommunale Führungspersonlichkeiten und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger aus. Besonders problematisch sind nach wie vor unzureichende Schutzmaßnahmen und geringe Aufklärungsquoten.

Die neue kolumbianische Regierung sieht den verbesserten Schutz dieses besonders gefährdeten Personenkreises als eine ihrer Hauptaufgaben an. Präsident Iván Duque hat sich bereits in seiner Antrittsrede deutlich in diesem Sinne geäußert und dies seitdem mehrfach bekräftigt, unter anderem Ende August 2018 in Form einer konzertierten Aktion mit Regierung, Strafverfolgungseinrichtungen, Ombudsbehörde sowie Gouverneuren besonders betroffener Konfliktregionen. Auch in den Gesprächen des Beauftragten des Bundesaußenministers zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien, Tom Koenigs, während seines jüngsten Aufenthalts in Bogotá Ende Oktober 2018 spielte die Thematik eine wichtige Rolle.

In welchen konkreten Maßnahmen und Ergebnissen sich die politischen Bekenntnisse der kolumbianischen Regierung niederschlagen, bleibt abzuwarten. In den letzten Wochen sind den kolumbianischen Sicherheitsbehörden jedoch schwere Schläge gegen den sogenannten Clan del Golfo gelungen, eine der größten, aus paramilitärischen Strukturen hervorgegangenen, kriminellen Organisationen des Landes, die unter anderem für zahlreiche Morde verantwortlich gemacht wird.

Die Sicherheitslage für Aktivistinnen und Aktivisten aus dem sozialen und Menschenrechtsbereich wird von der internationalen Gemeinschaft, auch von der Bundesregierung, weiterhin genau beobachtet. Für Ende November 2018 hat die Interamerikanische Menschenrechtskommission einen Besuch in Kolumbien angekündigt, um sich einen Eindruck von der aktuellen Situation zu verschaffen.

23. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Lage des in Kamerun verhafteten Journalisten Michel Biem Tong (vgl. „CPJ appeal to Cameroon“, www.theeastafrican.co.ke/news/africa/Africa-today-at-a-glance/4552902-4829912-opxdcy/index.html), und inwiefern setzt sie sich für dessen Freilassung ein?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 8. November 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde der kamerunische Journalist Michel Biem Tong am 23. Oktober 2018 unter dem Vorwurf der Verherrlichung von Terrorismus und Aufstachelung zum Aufstand festgenommen. Michel Biem Tong befindet sich seitdem in Untersuchungshaft und wurde am 31. Oktober und 2. November 2018 einem Militärtribunal vorgeführt. Er hat nach Informationen der Bundesregierung Kontakt zu seinen Anwälten und seiner Familie.

Die Bundesregierung verfolgt sowohl diesen Fall als auch die Menschenrechtsslage in Kamerun allgemein aufmerksam und setzt sich gegenüber den kamerunischen Behörden für die Einhaltung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Standards ein.

24. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten der ressortgemeinsamen Analyse im Bereich Krisenfrüherkennung, fragile Staaten und bewaffnete Konflikte hat die Bundesregierung bisher, und welche ressortgemeinsamen Analysetools sind derzeit in Planung (bitte Planungsstand und voraussichtlichen Umsetzungstermin angeben)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 5. November 2018**

Grundlage der ressortgemeinsamen Krisenfrüherkennung bilden die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/-/217444). Im Rahmen der Umsetzung dieser Leitlinien arbeiten alle relevanten Ressorts regelmäßig und eng in der Analyse zusammen. So zum Beispiel in der alle drei Monate tagenden Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung, die ein zentrales Instrument der ressortübergreifenden Krisenfrüherkennung ist.

Ressortgemeinsame Analyseinstrumente sind derzeit nicht in Planung. Einige Ressorts entwickeln bzw. nutzen aber Instrumente, deren Ergebnisse in die genannte Ressortzusammenarbeit einfließen.

25. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Wie viele Minderjährige und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit sitzen nach Kenntnis der Bundesregierung in Hafteinrichtungen im Ausland (IS-Kampfgebiete) ein (bitte nach den Jahren von 2015 bis heute, Land und Alter aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 1. November 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgten erste Inhaftierungen Minderjähriger und von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit in IS-Kampfgebieten erst ab 2017. Zunächst waren es neun Frauen und 15 Kinder im Irak, vom Neugeborenen bis zu Kindern im Alter von sieben Jahren.

Gegenwärtig sind noch sieben Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit zusammen mit ihren acht Kindern im Alter zwischen einem Jahr und sieben Jahren im Irak inhaftiert.

Zu deutschen Frauen und Kindern in Hafteinrichtungen in Syrien liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

26. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- In wie vielen Fällen ist es der Bundesregierung seit 2015 gelungen, die Kinder mit und ohne ihre Mütter nach Deutschland zu holen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 1. November 2018**

Im Jahr 2018 sind zwei Frauen und sieben Kleinkinder mit deutscher Staatsangehörigkeit aus dem Irak mit Unterstützung der Bundesregierung nach Deutschland zurückgekehrt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

27. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung angesichts der Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im saudischen Konsulat in Istanbul Anfang Oktober dieses Jahres bis dato konkret unternommen, um Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien zu unterbinden, und wie hat sie die zuständigen Zollbehörden angewiesen (bitte den Zeitpunkt angeben), die Ausfuhr von Rüstungs- und Waffenexporten nach Saudi-Arabien zu verhindern (bitte nach einzelnen Aufträgen detailliert auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. November 2018**

Die Bundesregierung verurteilt die Tötung des Journalisten Jamal Khashoggi in aller Schärfe und erwartet, dass Saudi-Arabien Transparenz im Hinblick auf die Todesumstände und die Hintergründe schafft. Saudi-Arabien muss Konsequenzen aus diesem Fall ziehen und glaubhaft für Veränderung eintreten, um für die Zukunft verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Die vorliegenden Angaben zu den Abläufen im Konsulat in Istanbul sind nicht ausreichend.

Der Zoll als kontrollierende Behörde prüft im Rahmen der zollamtlichen Behandlung das Vorliegen aller Ausfuhrvoraussetzungen. Hierzu ist er mit den für die Ausfuhrgenehmigungen zuständigen Behörden im engen Austausch.

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien. Sie beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage. Dabei wird die Bundesregierung sich mit ihren internationalen, vor allem ihren europäischen Partnern, eng abstimmen und in Abhängigkeit davon agieren. Die Bundesregierung strebt dabei eine gemeinsame europäische Linie an.

28. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Welche Rüstungsgüter – auch Dual-Use -Güter – wurden seit Beginn 2017 nach Brasilien exportiert, und welche entsprechenden Exporte stehen aus (bitte detailliert auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 31. Oktober 2018**

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren (Exporten) von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Die den tatsächlichen Ausfuhren von

Kriegswaffen zugrunde liegenden Genehmigungsdaten, Güterbeschreibungen und Stückzahlen sowie tatsächliche Ausfuhren sonstiger Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter werden vom Statistischen Bundesamt nicht erfasst. Auf dieser Grundlage ist daher die hier erbetene Aufschlüsselung nicht möglich.

29. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Komponenten, die zur Verwendung oder zum Einbau in militärische US-Drohnen bestimmt waren bzw. sind, hat die Bundesregierung seit 2014 Genehmigungen für den Export in die USA erteilt (bitte die exakte Bezeichnung des Drohnentyps, z. B. MQ-1 Predator, angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Die Bundesregierung hat seit 2014 Genehmigungen für die Ausfuhr von Gütern der Ausfuhrlistenpositionen A0010C, A0010D, A0011A, A0021A und A0022A in die USA zur Verwendung oder zum Einbau in Drohnen erteilt.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab.

30. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für das Geologiedatengesetz (GeolDG) nach aktuellem Stand vorgesehen (bitte mit terminlicher Angabe aller Meilensteine wie Referentenentwurf, Länder- und Verbändeanhörung, erste Kabinettbefassung, Kabinettsbeschluss, Einbringung in Bundestag und Bundesrat, soweit schon terminlich avisiert, angeben), und verfolgt die Bundesregierung die Absicht, mit den die Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle betreffenden Regelungen des Geologiedatengesetzes die für die Standortauswahl benötigte Nachvollziehbarkeit/Transparenz hinsichtlich geologischer Daten sicherzustellen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 6. November 2018**

Zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Arbeitsentwurf gibt es insbesondere zur Klassifizierung geologischer Daten, der inhaltlichen Reichweite der öffentlichen Verfügbarkeit der Daten sowie zum verfahrensrechtlichen Konzept noch Klärungsbedarf zwischen den unmittelbar betroffenen Bundesressorts. Ein Referentenentwurf wird daher erst Ende dieses Jahres vorliegen und die Ressortabstimmung danach zügig eingeleitet. Das Gesetz soll unter anderem die

Verfügbarkeit geologischer Daten für öffentliche Aufgaben des Bundes oder der Länder und die öffentliche Verfügbarkeit geologischer Daten umfassend regeln.

Das Standortauswahlgesetz (StandAG) zielt auf ein transparentes, wissenschaftsbasiertes und partizipatives Verfahren für die Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ab. Hierzu normiert das StandAG zum einen die umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit durch eine Informationsplattform, § 6 StandAG. Zum anderen regelt § 5 StandAG die Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung, welche ebenfalls die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Informationen zum Standortauswahlverfahren vorsehen. Darüber hinaus ist in § 12 Absatz 3 StandAG die Erlangung der Daten für das Standortauswahlverfahren geregelt. Das Geologiedatengesetz soll den Vollzug des Standortauswahlgesetzes im Hinblick auf Untergrunddaten erleichtern. Das Geologiedatengesetz soll die Rechtsgrundlage für die öffentliche Zugänglichkeit geologischer Daten schaffen, so dass die vom Standortauswahlgesetz vorgesehene Transparenz der Standortauswahl ermöglicht wird.

31. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche bilateralen Treffen des Bundesaußen- oder des Bundeswirtschaftsministeriums auf Bundesminister- bzw. Staatssekretärsebene mit französischen Amtskollegen haben seit Amtsantritt der Bundesregierung bisher stattgefunden, und auf welchen dieser Treffen wurde das grenznahe französische Atomkraftwerk Cattenom thematisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. November 2018**

Die Bundesregierung steht mit der französischen Regierung in engem und regelmäßigem Austausch. Die folgenden bilateralen Treffen sind dokumentiert:

Ressort	Datum	Gesprächsteilnehmer Bundesregierung	Gesprächsteilnehmer Regierung Frankreichs
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	31.05.2018	Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier	Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel Nicolas Hulot
	19.06.2018	Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier	Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel Nicolas Hulot
	19.06.2018	Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier	Minister für Wirtschaft und Finanzen Bruno Le Maire
	19.06.2018	Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier	Ministerin für Hochschulbildung, Forschung und Innovation Frédérique Vidal
	11.07.2018	Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier	Minister für Wirtschaft und Finanzen Bruno Le Maire

Ressort	Datum	Gesprächsteilnehmer Bundesregierung	Gesprächsteilnehmer Regierung Frankreichs
	12.07.2018	Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier	Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel Nicolas Hulot
	14.06.2018	Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß	Generalsekretär des französi- schen Präsidialamtes Alexis Kohler
	28.05.2018	Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß	Staatssekretärin im Wirt- schafts- und Finanzministe- rium Delphine Gény-Stephann
	11.05.2018	Staatssekretär Ulrich Nußbaum	Staatssekretär beim Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Jean-Baptiste Lemoyne
	16.05.2018	Staatssekretär Ulrich Nußbaum	Generalsekretärin für Natio- nale Verteidigung und Sicher- heit Claire Landais
	30.05.2018	Staatssekretär Ulrich Nußbaum	Staatssekretär beim Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Jean-Baptiste Lemoyne
	14.09.2018	Parlamentarischer Staatssekretär Oliver Wittke	Staatssekretär beim Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Jean-Baptiste Lemoyne
Auswärtiges Amt	14.03.2018	Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas	Minister für Europa und Aus- wärtige Angelegenheiten Jean-Yves Le Drian
	07.05.2018	Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas	Minister für Europa und Aus- wärtige Angelegenheiten Jean-Yves Le Drian
	19.06.2018	Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas	Minister für Europa und Aus- wärtige Angelegenheiten Jean-Yves Le Drian
	16.10.2018	Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas	Minister für Europa und Aus- wärtige Angelegenheiten Jean-Yves Le Drian
	19.03.2018	Staatsminister für Europa Michael Roth	Ministerin für Europäische Angelegenheiten, Nathalie Loiseau
	13.05.2018	Staatsminister für Europa Michael Roth	Ministerin für Europäische Angelegenheiten, Nathalie Loiseau
	19.06.2018	Staatsminister für Europa Michael Roth	Ministerin für Europäische Angelegenheiten, Nathalie Loiseau
	20.06.2018	Staatsminister für Europa Michael Roth	Ministerin für Europäische Angelegenheiten, Nathalie Loiseau

Ressort	Datum	Gesprächsteilnehmer Bundesregierung	Gesprächsteilnehmer Regierung Frankreichs
	05.04.2018	Staatssekretär Andreas Michaelis	Generalsekretär im Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten, Maurice Gourdault-Montagne

Eine Verpflichtung zur umfassenden Erfassung von bilateralen Gesprächen und deren Inhalten besteht nicht und eine solche Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Eine lückenlose Aufstellung der seit dem Amtsantritt der Bundesregierung am 14. März 2018 stattgefundenen Gespräche kann daher grundsätzlich nicht übermittelt werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen zu weiteren Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der französischen Regierung gekommen ist.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse war das französische Kernkraftwerk Cattenom nicht Gegenstand der aufgelisteten hochrangigen Kontakte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Auswärtigen Amts mit Vertretern der französischen Regierung.

32. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung für das Terminal Goldboro für verflüssigtes Erdgas (LNG-Terminal) bzw. für die dazugehörige Infrastruktur über den unverbindlichen Letter of Interest für einen ungebundenen Finanzkredit hinaus (vgl. Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 51 auf Bundestagsdrucksache 19/2334 und 56 und 57 auf Bundestagsdrucksache 19/4173) weitergehende Finanzierungszusagen für das LNG-Terminal Goldboro gegeben hat (vgl. <https://pieridaenergy.com/on-the-spot/pieridae-eligible-to-benefit-from-additional-conditional-lean-support-from-the-german-government/>), und an welche Bedingungen sind die bereits zugesagten oder in Aussicht gestellten Mittel gekoppelt (bitte die konkreten Konditionen für die einzelnen Finanzierungsinstrumente angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Dies trifft nicht zu. Die Bundesregierung kann über das Instrument der Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) Kreditgeber für Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken absichern. Das Instrument ist als reines Garantieinstrument ausgestaltet. Staatliche Finanzierungen werden in diesem Instrument nicht angeboten.

Im Zusammenhang mit dem Goldboro LNG-Terminal wurden bisher keine Exportkreditgarantien, Garantien für Direktinvestitionen im Ausland oder UFK-Garantien übernommen.

Zutreffend ist demgegenüber, dass die Bundesregierung am 25. Oktober 2018 hinsichtlich einer möglichen Finanzierung der zum LNG-Terminal dazugehörigen Infrastruktur einen ergänzenden, rechtlich unverbindlichen Letter of Interest zur Prüfung einer Exportkreditgarantie ausgestellt hat, weil sich das Projektvolumen verändert hat.

33. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte (vgl. z. B. www.welt.de/debatte/kommentare/article182637426/Neue-Gas-Terminals-Merkels-Entscheidung-wird-Putin-nicht-gefallen.html) bestätigen, denen zufolge der Bund sich an der Finanzierung von Terminals für verflüssigtes Erdgas (LNG-Terminals) in Deutschland mit öffentlichen Mitteln beteiligen will, die über die im Bericht an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages vom 17. Oktober 2018 genannten Fördermöglichkeiten hinausgehen, und wenn ja, wie soll diese Förderung konkret aussehen (bitte Höhe, Dauer, Ziel etc. angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, den Bau von Importinfrastruktur für verflüssigtes Erdgas (Liquified Natural Gas, LNG) zu unterstützen. Hinsichtlich der Form und Höhe einer möglichen Förderung von LNG-Infrastrukturprojekten in Deutschland wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 19/5282 verwiesen.

34. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung nach der Wahl des nach Presseberichten rechtsextremen (www.tagesschau.de/ausland/bolsonaro-rechtsextrem-101.html) Politikers Jair Bolsonaro zum Präsidenten Brasiliens, der angekündigt hat, die Arbeit der Militärdiktatur zu vollenden und „30 000 Korrupte“ umzubringen (ebd.), ein umfassendes Rüstungsexportverbot in das lateinamerikanische Land, und wenn nein, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass sie sich nicht mittelbar an den angekündigten Grund- und Menschenrechtsverletzungen beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG)

und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in Brasilien genau und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

35. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, dass entgegen ihrer in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. geäußerten Auffassung (Bundestagsdrucksache 19/3628, Antwort zu Frage 6) das für Nordrhein-Westfalen zuständige Landeskriminalamt (LKA) die Daten der auf den beiden „Feindeslisten“ aufgeführten Personen gelöscht hat, sodass das LKA, wie es mir auf mein Schreiben (vom 29. September 2018, Aktenzeichen 2-13.05.01/62.06.03) mitteilte, nun nicht mehr nachvollziehen kann, welche Personen bzw. Datensätze sich auf den besagten Listen der Rechtsextremen befunden haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. November 2018

Vorangestellt ist zu bemerken, dass nach der Antwort der Bundesregierung vom 27. Juli 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/3628) vom 5. Juli 2018 Adresslisten, festgestellte Namen bzw. Örtlichkeiten sowie Gefährdungsbewertungen an die für die Gefahrenabwehr zuständigen Länder übermittelt worden sind. Der weitere Umgang mit den Übermittlungen in den Ländern ist nicht Gegenstand der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der genannten Kleinen Anfrage.

Der Bundesregierung sind weder die von der Schriftlichen Frage in Bezug genommenen Äußerungen des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen noch das zugrunde liegende Schreiben bekannt. Der Bundesregierung liegen auch sonst keine Erkenntnisse zu dem dargelegten Sachverhalt vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

36. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II seit Einführung von Hartz IV entwickelt, und wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II seit Einführung von Hartz IV entwickelt (bitte jährlich ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. November 2018

Basierend auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Zahl der ELB von 4,75 Millionen im Jahr 2005 auf 4,36 Millionen im Jahr 2017 gesunken. Die Zahl der arbeitslosen ELB liegt erst ab dem Jahr 2007 vor. Seit diesem Jahr hat sich deren Zahl von 2,44 Millionen auf 1,66 Millionen Personen im Jahr 2017 verringert.

Detaillierte Ergebnisse zu der Anzahl der ELB und deren Entwicklung seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende können der Standardpublikation der Statistik der BA „Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)“ entnommen werden. Diese Publikation kann auch im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021948/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1023366.

37. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit Einführung von Hartz IV entwickelt, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt wurden, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben (bitte jährlich ausweisen und nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. November 2018

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind in der Statistik der BA definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Eine Differenzierung der erwerbstätigen ELB danach, ob sie die Erwerbstätigkeit aufgrund der Vermittlungstätigkeit der BA aufgenommen haben oder nicht, ist jedoch nicht möglich. Die Zahl der erwerbstätigen ELB hat sich von 1,22 Millionen Personen (davon 0,64 Millionen Frauen) im Jahr 2007 auf 1,15 Millionen Personen (davon 0,61 Millionen Frauen) im Jahr 2017 verringert. Diese Daten liegen erst ab dem Jahr 2007 vor. Detaillierte Ergebnisse sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht

Deutschland

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	dar.	
		Männer	Frauen
2007	1.218.338	579.618	638.719
2008	1.319.948	617.140	702.807
2009	1.321.197	597.029	724.167
2010	1.377.237	633.186	744.051
2011	1.350.543	623.294	727.250
2012	1.321.772	603.256	718.516
2013	1.306.793	594.889	711.904
2014	1.292.402	589.752	702.650
2015	1.235.913	563.333	672.515
2016	1.185.937	548.233	637.698
2017	1.154.235	548.449	605.778
Januar 2007	1.092.299	520.217	572.082
Februar 2007	1.113.728	523.767	589.961
März 2007	1.147.950	540.052	607.898
April 2007	1.180.006	557.314	622.692
Mai 2007	1.208.047	574.151	633.896
Juni 2007	1.223.849	582.347	641.502
Juli 2007	1.250.671	598.836	651.835
August 2007	1.261.154	605.010	656.144
September 2007	1.273.774	610.197	663.578
Oktober 2007	1.296.474	620.567	675.908
November 2007	1.285.866	613.894	671.973
Dezember 2007	1.286.233	609.067	677.167
Januar 2008	1.283.526	601.425	682.101
Februar 2008	1.281.427	595.137	686.290
März 2008	1.295.690	602.035	693.655
April 2008	1.312.661	611.245	701.416
Mai 2008	1.321.676	617.285	704.391
Juni 2008	1.331.037	623.905	707.132
Juli 2008	1.346.037	634.165	711.872
August 2008	1.342.275	633.083	709.191
September 2008	1.350.099	636.744	713.355
Oktober 2008	1.348.055	632.215	715.840

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht

Deutschland

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	dar.	
		Männer	Frauen
2007	1.218.338	579.618	638.719
2008	1.319.948	617.140	702.807
2009	1.321.197	597.029	724.167
2010	1.377.237	633.186	744.051
2011	1.350.543	623.294	727.250
2012	1.321.772	603.256	718.516
2013	1.306.793	594.889	711.904
2014	1.292.402	589.752	702.650
2015	1.235.913	563.333	672.515
2016	1.185.937	548.233	637.698
2017	1.154.235	548.449	605.778
November 2008	1.314.694	612.788	701.906
Dezember 2008	1.312.193	605.655	706.538
Januar 2009	1.288.204	586.038	702.166
Februar 2009	1.276.103	573.297	702.805
März 2009	1.284.937	575.389	709.548
April 2009	1.292.683	579.343	713.340
Mai 2009	1.300.356	584.500	715.857
Juni 2009	1.309.392	586.386	723.006
Juli 2009	1.332.452	600.015	732.437
August 2009	1.333.619	603.257	730.362
September 2009	1.350.619	613.493	737.126
Oktober 2009	1.363.410	621.588	741.822
November 2009	1.358.835	621.034	737.801
Dezember 2009	1.363.750	620.013	743.737
Januar 2010	1.342.274	605.108	737.166
Februar 2010	1.337.189	597.919	739.270
März 2010	1.352.803	606.382	746.421
April 2010	1.374.546	622.151	752.395
Mai 2010	1.389.870	635.899	753.971
Juni 2010	1.398.792	644.210	754.582
Juli 2010	1.406.006	652.752	753.254
August 2010	1.399.272	653.520	745.752
September 2010	1.394.656	651.482	743.174
Oktober 2010	1.392.915	650.630	742.284
November 2010	1.373.462	643.234	730.228
Dezember 2010	1.365.064	634.949	730.115
Januar 2011	1.343.146	618.430	724.716
Februar 2011	1.330.049	606.486	723.563
März 2011	1.342.495	613.304	729.191
April 2011	1.353.972	621.669	732.303

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht

Deutschland

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	dar.	
		Männer	Frauen
2007	1.218.338	579.618	638.719
2008	1.319.948	617.140	702.807
2009	1.321.197	597.029	724.167
2010	1.377.237	633.186	744.051
2011	1.350.543	623.294	727.250
2012	1.321.772	603.256	718.516
2013	1.306.793	594.889	711.904
2014	1.292.402	589.752	702.650
2015	1.235.913	563.333	672.515
2016	1.185.937	548.233	637.698
2017	1.154.235	548.449	605.778
Mai 2011	1.363.095	628.334	734.761
Juni 2011	1.364.022	630.175	733.847
Juli 2011	1.363.854	631.063	732.790
August 2011	1.361.741	633.381	728.360
September 2011	1.355.177	628.635	726.542
Oktober 2011	1.357.906	630.009	727.897
November 2011	1.341.091	623.427	717.663
Dezember 2011	1.329.972	614.610	715.362
Januar 2012	1.326.199	605.696	720.503
Februar 2012	1.309.694	593.492	716.203
März 2012	1.314.656	594.791	719.865
April 2012	1.325.297	602.036	723.261
Mai 2012	1.332.017	606.172	725.845
Juni 2012	1.331.588	607.766	723.822
Juli 2012	1.337.094	612.370	724.725
August 2012	1.328.798	610.364	718.434
September 2012	1.321.638	606.220	715.418
Oktober 2012	1.324.756	607.639	717.116
November 2012	1.309.066	599.694	709.371
Dezember 2012	1.300.458	592.828	707.630
Januar 2013	1.296.487	587.200	709.286
Februar 2013	1.285.599	578.078	707.521
März 2013	1.295.078	582.839	712.239
April 2013	1.305.179	589.524	715.656
Mai 2013	1.314.164	596.917	717.247
Juni 2013	1.314.110	597.673	716.437
Juli 2013	1.325.001	605.777	719.224
August 2013	1.315.766	603.076	712.690
September 2013	1.314.067	602.739	711.328
Oktober 2013	1.317.752	604.351	713.401

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht

Deutschland

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	dar.	
		Männer	Frauen
2007	1.218.338	579.618	638.719
2008	1.319.948	617.140	702.807
2009	1.321.197	597.029	724.167
2010	1.377.237	633.186	744.051
2011	1.350.543	623.294	727.250
2012	1.321.772	603.256	718.516
2013	1.306.793	594.889	711.904
2014	1.292.402	589.752	702.650
2015	1.235.913	563.333	672.515
2016	1.185.937	548.233	637.698
2017	1.154.235	548.449	605.778
November 2013	1.300.015	596.274	703.741
Dezember 2013	1.298.297	594.218	704.079
Januar 2014	1.288.999	586.471	702.528
Februar 2014	1.280.008	579.014	700.994
März 2014	1.290.708	584.760	705.948
April 2014	1.303.416	593.681	709.735
Mai 2014	1.307.823	596.873	710.950
Juni 2014	1.308.549	596.916	711.633
Juli 2014	1.309.291	598.594	710.697
August 2014	1.296.817	594.079	702.738
September 2014	1.293.559	593.195	700.364
Oktober 2014	1.290.240	591.819	698.421
November 2014	1.273.272	583.467	689.805
Dezember 2014	1.266.143	578.158	687.984
Januar 2015	1.244.139	563.604	679.858
Februar 2015	1.224.690	551.296	673.345
März 2015	1.236.191	558.472	677.712
April 2015	1.241.451	562.867	678.579
Mai 2015	1.242.147	563.896	678.244
Juni 2015	1.245.111	566.435	678.668
Juli 2015	1.248.663	570.061	678.600
August 2015	1.238.834	567.502	671.329
September 2015	1.234.871	567.021	667.844
Oktober 2015	1.235.283	567.065	668.213
November 2015	1.223.218	562.970	660.243
Dezember 2015	1.216.364	558.807	657.550
Januar 2016	1.191.106	543.823	647.278
Februar 2016	1.183.906	538.377	645.524
März 2016	1.185.993	541.323	644.666
April 2016	1.188.068	544.801	643.262

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht

Deutschland

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	dar.	
		Männer	Frauen
2007	1.218.338	579.618	638.719
2008	1.319.948	617.140	702.807
2009	1.321.197	597.029	724.167
2010	1.377.237	633.186	744.051
2011	1.350.543	623.294	727.250
2012	1.321.772	603.256	718.516
2013	1.306.793	594.889	711.904
2014	1.292.402	589.752	702.650
2015	1.235.913	563.333	672.515
2016	1.185.937	548.233	637.698
2017	1.154.235	548.449	605.778
Mai 2016	1.190.677	548.146	642.527
Juni 2016	1.187.028	547.375	639.646
Juli 2016	1.183.882	547.870	636.006
August 2016	1.187.180	552.639	634.535
September 2016	1.188.564	554.842	633.717
Oktober 2016	1.190.146	556.193	633.947
November 2016	1.180.419	553.101	627.313
Dezember 2016	1.174.270	550.310	623.955
Januar 2017	1.159.015	540.769	618.240
Februar 2017	1.146.692	532.774	613.912
März 2017	1.152.414	537.692	614.713
April 2017	1.154.568	541.676	612.884
Mai 2017	1.160.033	546.407	613.619
Juni 2017	1.162.424	550.303	612.115
Juli 2017	1.159.198	550.911	608.282
August 2017	1.157.573	555.148	602.418
September 2017	1.156.739	557.112	599.618
Oktober 2017	1.157.076	559.224	597.843
November 2017	1.147.186	556.553	590.624
Dezember 2017	1.137.904	552.822	585.072
Januar 2018	1.119.647	542.332	577.305
Februar 2018	1.106.127	534.732	571.388
März 2018	1.106.388	536.531	569.850
April 2018	1.107.145	539.524	567.611
Mai 2018	1.108.881	542.615	566.261
Juni 2018	1.103.442	541.084	562.351

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

38. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Leiharbeitsverhältnisse nichtdeutscher Staatsangehöriger sowie der Gruppe von Syrern, Afghanen und Iraker werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach mehr als neun Monaten beendet, wie viele nach mehr als 15 Monaten und wie viele nach 18 bzw. 24 Monaten (bitte für die Jahre 2016 und 2017 ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. November 2018**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im zweiten Halbjahr 2017 282 000 Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit beendet. Von diesen wurden 57 000 nach neun Monaten und mehr beendet, 34 000 nach 15 Monaten und mehr, 27 000 nach 18 Monaten und mehr sowie 17 000 nach 24 Monaten und mehr.

Von den 18 300 beendeten Beschäftigungsverhältnissen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern aus Afghanistan, Irak und Syrien wurden 1 500 nach neun Monaten und mehr beendet, 700 nach 15 Monaten und mehr, 500 nach 18 Monaten und mehr sowie 300 nach 24 Monaten und mehr.

Die entsprechenden Daten für die weiteren Zeiträume sind der Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern nach Art des Verbleibs

Deutschland
Jahre 2016 und 2017

Zeitraum	Merkmale	Dauer	Insgesamt	30 Tage nach Abgang ...						90 Tage nach Abgang ...					
				davon				nicht beschäftigt	davon				nicht beschäftigt		
				beschäftigt		keine Angabe	sozial- versicherungs- pflichtig (ohne Leiharbeit)		geringfügig (ohne Leiharbeit)	Leiharbeit- nehmer/in		keine Angabe			
				1	2		3			4	5			6	7
1. Halbjahr 2016	Insgesamt	Insgesamt	615.791	347.615	179.745	42.061	125.130	679	268.176	393.931	203.345	42.472	147.450	664	221.860
		9 Monate und mehr	172.127	115.575	76.046	6.922	32.458	149	56.552	124.924	80.010	6.740	38.018	156	47.203
		15 Monate und mehr	108.435	73.198	49.194	4.261	19.639	104	35.237	78.252	51.516	4.165	22.465	106	30.183
		18 Monate und mehr	92.933	62.498	42.019	3.663	16.721	95	30.435	66.765	43.928	3.595	19.143	99	26.168
	24 Monate und mehr	61.913	42.134	28.400	2.410	11.252	72	19.779	44.772	29.608	2.372	12.714	78	17.141	
	Deutsche	Insgesamt	436.244	254.217	137.297	32.093	84.406	421	182.027	286.880	154.493	32.442	99.528	417	149.364
		9 Monate und mehr	131.699	90.084	59.924	5.469	24.572	119	41.615	97.216	63.046	5.348	28.697	125	34.483
		15 Monate und mehr	85.370	58.632	39.657	3.417	15.473	85	26.738	62.595	41.564	3.360	17.583	88	22.775
		18 Monate und mehr	74.086	50.661	34.237	2.963	13.384	77	23.425	54.048	35.822	2.926	15.218	82	20.038
	24 Monate und mehr	51.024	35.237	23.862	2.004	9.315	56	15.767	37.394	24.884	2.005	10.442	63	13.630	
Ausländer	Insgesamt	179.107	93.239	42.386	9.952	40.643	258	85.868	106.836	48.768	10.009	47.812	247	72.271	
	9 Monate und mehr	40.342	25.451	16.100	1.451	7.870	30	14.891	27.665	16.940	1.392	9.302	31	12.677	
	15 Monate und mehr	23.015	14.543	9.523	844	4.157	19	8.472	15.630	9.937	805	4.870	18	7.385	
	18 Monate und mehr	18.805	11.818	7.771	18.805	7.771	18	6.967	12.695	8.094	669	3.915	17	6.110	
24 Monate und mehr	10.862	6.885	4.531	406	1.932	16	3.977	7.364	4.716	367	2.266	15	3.498		
Summe der Staaten Afghanistan, Irak und Arabische Republik Syrien	Insgesamt	3.693	1.758	765	277	716	-	1.935	2.093	951	301	841	-	1.600	
	9 Monate und mehr	712	401	245	43	113	-	311	432	269	42	121	-	280	
	15 Monate und mehr	403	230	146	27	57	-	173	246	156	24	66	-	157	
	18 Monate und mehr	324	187	122	23	42	-	137	201	128	21	52	-	123	
24 Monate und mehr	183	105	71	17	17	-	78	111	76	13	22	72	-	123	
Afghanistan	Insgesamt	887	482	244	75	163	-	405	559	300	76	183	-	328	
	9 Monate und mehr	157	94	65	6	23	-	63	105	75	7	23	-	52	
	15 Monate und mehr	86	56	37	4	15	-	30	58	39	4	15	-	28	
	18 Monate und mehr	72	48	33	3	12	-	24	48	33	4	11	-	24	
24 Monate und mehr	39	26	19	*	6	-	13	26	19	*	*	-	13		
Irak	Insgesamt	1.258	634	272	98	264	-	624	743	338	96	309	-	515	
	9 Monate und mehr	319	178	105	19	54	-	141	190	116	19	55	-	129	
	15 Monate und mehr	197	109	71	12	26	-	88	118	75	12	31	-	79	
	18 Monate und mehr	160	94	63	11	20	-	66	103	66	10	27	-	57	
24 Monate und mehr	93	53	37	9	7	-	40	55	39	7	9	-	38		
Arabische Republik Syrien	Insgesamt	1.548	642	249	104	289	-	906	791	313	129	349	-	757	
	9 Monate und mehr	236	129	75	18	36	-	107	137	78	16	43	-	99	
	15 Monate und mehr	120	65	38	11	16	-	55	70	50	8	20	-	50	
	18 Monate und mehr	92	45	26	9	10	-	47	50	29	7	14	-	42	
24 Monate und mehr	51	26	15	*	4	-	25	30	18	*	*	-	21		

Tabelle: Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitsnehmerinnen und Leiharbeitsnehmern nach Art des Verbleibs

Deutschland
Jahre 2016 und 2017

Zeitraum	Merkmale	Dauer	Insgesamt	30 Tage nach Abgang, ...						90 Tage nach Abgang, ...						
				beschäftigt			davon			nicht beschäftigt	beschäftigt	davon			keine Angabe	nicht beschäftigt
				sozial- versicherungs- pflichtig (ohne Leiharbeit)	geringfügig (ohne Leiharbeit)	Leiharbeit- nehmer/in	keine Angabe	sozial- versicherungs- pflichtig (ohne Leiharbeit)	geringfügig (ohne Leiharbeit)			Leiharbeit- nehmer/in	keine Angabe			
														1		
Insgesamt	Insgesamt		731.354	387.864	196.911	54.734	135.416	803	343.490	428.443	222.018	54.347	151.297	781	302.911	
	9 Monate und mehr		170.098	114.913	77.397	6.979	30.402	135	55.185	122.246	81.109	6.801	34.203	133	47.852	
	15 Monate und mehr		108.339	73.818	50.161	4.177	19.392	88	34.521	77.576	52.220	4.076	21.199	81	30.763	
	18 Monate und mehr		89.850	61.123	41.397	3.551	16.100	75	28.727	64.158	43.092	3.508	17.466	72	25.692	
Deutsche	24 Monate und mehr		60.681	41.905	28.618	2.236	10.994	57	18.776	43.737	29.627	2.271	11.786	53	16.944	
	Insgesamt		499.021	276.761	148.051	41.272	86.929	509	222.260	304.710	166.221	40.780	97.218	491	194.311	
	9 Monate und mehr		126.570	87.407	59.855	5.449	22.005	98	39.163	92.737	62.711	5.358	24.571	97	33.833	
	15 Monate und mehr		82.949	57.849	39.882	3.300	14.603	64	25.100	60.660	41.502	3.269	15.833	56	22.289	
Ausländer	18 Monate und mehr		69.990	48.673	33.413	2.860	12.346	54	21.317	51.006	34.802	2.855	13.299	50	18.984	
	24 Monate und mehr		48.825	34.301	23.686	1.837	8.737	41	14.524	35.751	24.534	1.884	9.296	37	13.074	
	Insgesamt		231.670	110.843	48.775	13.438	48.337	293	120.827	123.422	55.689	13.530	53.914	289	108.248	
	9 Monate und mehr		43.428	27.446	17.510	1.526	8.373	37	15.982	29.443	18.360	1.438	9.609	36	13.985	
Summe der Staaten Afghanistan, Irak und Arabische Republik Syrien	15 Monate und mehr		25.317	15.922	10.254	875	4.769	24	9.395	16.885	10.691	803	5.346	25	8.452	
	18 Monate und mehr		19.812	12.424	7.968	690	3.745	21	7.388	13.122	8.272	650	4.178	22	6.690	
	24 Monate und mehr		11.827	7.585	4.919	399	2.251	16	4.242	7.966	5.078	387	2.485	16	3.861	
	Insgesamt		6.049	2.446	1.014	436	989	7	3.603	2.829	1.240	516	1.067	6	3.220	
Afghanistan	9 Monate und mehr		783	449	272	53	122	*	334	474	282	*	126	*	309	
	15 Monate und mehr		441	261	159	28	72	*	180	276	172	*	72	*	165	
	18 Monate und mehr		352	206	126	22	56	*	146	225	142	*	59	*	127	
	24 Monate und mehr		188	112	73	8	29	*	76	120	80	*	32	*	68	
Irak	Insgesamt		1.220	581	279	80	219	*	639	660	325	*	239	*	560	
	9 Monate und mehr		192	123	77	9	37	-	69	124	79	9	36	-	68	
	15 Monate und mehr		105	69	46	*	21	-	36	71	50	*	*	-	34	
	18 Monate und mehr		83	52	37	*	14	-	31	56	42	*	*	-	27	
Arabische Republik Syrien	24 Monate und mehr		39	26	21	-	5	-	13	27	22	-	5	-	12	
	Insgesamt		1.805	801	355	152	293	*	1.004	930	430	*	334	*	875	
	9 Monate und mehr		328	179	103	24	51	*	149	189	106	*	52	*	139	
	15 Monate und mehr		189	110	61	17	31	*	79	117	67	*	32	*	72	
Summe	18 Monate und mehr		156	89	47	14	27	*	67	96	54	*	28	*	60	
	24 Monate und mehr		84	47	28	4	14	*	37	50	30	*	15	*	34	
	Insgesamt		3.024	1.064	380	204	477	3	1.960	1.239	485	*	484	*	1.785	
	9 Monate und mehr		263	147	92	20	34	*	116	161	97	26	38	-	102	
Summe	15 Monate und mehr		147	82	52	*	20	*	65	88	55	*	*	-	59	
	18 Monate und mehr		113	65	42	*	15	*	48	73	46	*	*	-	40	
	24 Monate und mehr		65	39	24	4	10	*	26	43	28	3	12	-	22	

Tabelle: Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern nach Art des Verbleibs

Deutschland
Jahre 2016 und 2017

Zeitraum	Merkmale	Dauer	Insgesamt	30 Tage nach Abgang ...						90 Tage nach Abgang ...					
				davon				beschäftigt	nicht beschäftigt	beschäftigt	davon			keine Angabe	nicht beschäftigt
				beschäftigt	sozial- versicherungs- pflichtig (ohne Leiharbeit)	geringfügig (ohne Leiharbeit)	Leiharbeit- nehmer/in				sozial- versicherungs- pflichtig (ohne Leiharbeit)	geringfügig (ohne Leiharbeit)	Leiharbeit- nehmer/in		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Halbjahr 2017	Insgesamt	Insgesamt	661.173	387.619	205.471	43.743	137.685	720	273.554	432.865	230.063	43.690	158.444	668	228.308
		9 Monate und mehr	196.265	138.929	92.572	7.171	39.057	129	57.336	147.827	96.814	6.988	43.905	120	48.438
		15 Monate und mehr	129.526	92.109	62.411	4.626	24.985	87	37.417	96.845	64.973	4.539	27.256	77	32.881
		18 Monate und mehr	111.715	79.108	53.699	4.010	21.324	75	32.607	83.106	55.853	3.961	23.224	68	28.609
	Deutsche	24 Monate und mehr	73.079	52.780	36.532	2.521	13.671	56	20.299	55.151	37.829	2.512	14.763	47	17.928
		Insgesamt	447.336	272.257	151.793	32.878	87.150	436	175.079	302.339	168.962	32.986	99.982	409	144.997
		9 Monate und mehr	143.418	103.521	70.680	5.482	27.257	102	39.897	109.972	73.868	5.411	30.604	89	33.446
		15 Monate und mehr	97.146	70.485	48.890	3.587	17.939	69	28.661	73.999	50.821	3.565	19.556	57	23.147
	Ausländer	18 Monate und mehr	84.912	61.378	42.566	3.133	15.618	61	23.534	64.398	44.221	3.130	16.994	53	20.514
		24 Monate und mehr	57.560	42.257	29.851	2.026	10.334	46	15.303	44.145	30.908	2.054	11.143	40	13.415
		Insgesamt	213.276	115.113	53.584	10.834	50.412	283	98.163	130.221	60.978	10.690	58.305	258	83.055
		9 Monate und mehr	52.756	35.346	21.854	1.684	11.781	27	17.410	37.790	22.905	1.573	13.281	31	14.966
1. Halbjahr 2017	Ausländer	15 Monate und mehr	32.323	21.587	13.497	1.036	7.036	18	10.736	22.808	14.126	973	7.689	20	9.515
		18 Monate und mehr	26.755	17.700	11.113	875	5.698	14	9.055	18.675	11.610	830	6.220	15	8.080
		24 Monate und mehr	15.491	10.503	6.666	494	3.333	10	4.988	10.985	6.905	457	3.616	7	4.506
		Insgesamt	7.392	3.108	1.354	431	1.320	3	4.284	3.819	1.696	*	1.620	*	3.573
	Summe der Staaten Afghanistan, Irak und Arabische Republik Syrien	9 Monate und mehr	987	623	371	65	187	-	364	661	389	57	215	-	326
		15 Monate und mehr	547	346	206	37	103	-	201	359	216	32	111	-	188
		18 Monate und mehr	459	287	171	83	183	-	172	299	183	27	89	-	160
		24 Monate und mehr	219	143	88	16	39	-	76	145	95	12	38	-	74
	Afghanistan	Insgesamt	1.514	718	318	91	309	-	796	879	399	90	390	-	635
		9 Monate und mehr	208	128	81	11	36	-	80	136	83	8	45	-	72
		15 Monate und mehr	127	70	45	5	20	-	57	75	43	4	28	-	52
		18 Monate und mehr	99	50	31	4	15	-	49	56	43	4	22	-	43
1. Halbjahr 2017	Irak	24 Monate und mehr	46	22	17	-	5	-	24	26	17	*	*	-	20
		Insgesamt	1.965	945	437	111	396	*	1.020	1.129	506	*	483	*	836
		9 Monate und mehr	407	261	147	28	86	-	146	278	151	31	96	-	129
		15 Monate und mehr	240	157	87	18	52	-	83	163	90	20	53	-	77
	Arabische Republik Syrien	18 Monate und mehr	207	138	77	16	45	-	69	143	82	16	45	-	64
		24 Monate und mehr	110	79	45	9	25	-	31	78	48	7	23	-	32
		Insgesamt	3.913	1.445	599	229	615	*	2.488	1.811	791	*	747	*	2.102
		9 Monate und mehr	372	234	143	26	65	-	138	247	155	18	74	-	125
	Arabische Republik Syrien	15 Monate und mehr	180	119	74	14	31	-	61	121	83	8	30	-	59
		18 Monate und mehr	153	99	63	13	23	-	54	100	71	7	22	-	53
		24 Monate und mehr	63	42	26	7	9	-	21	41	30	*	*	-	22

Tabelle: Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitsnehmerinnen und Leiharbeitsnehmern nach Art des Verbleibs

Deutschland
Jahre 2016 und 2017

Zeitraum	Merkmale	Dauer	Insgesamt	30 Tage nach Abgang...						90 Tage nach Abgang ...					
				davon				nicht beschäftigt	beschäftigt	davon				keine Angabe	nicht beschäftigt
				beschäftigt	sozial- versicherungs- pflichtig (ohne Leiharbeit)	geringfügig (ohne Leiharbeit)	Leiharbeit- nehmer/in			keine Angabe	geringfügig (ohne Leiharbeit)	Leiharbeit- nehmer/in	keine Angabe		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	Insgesamt		782.556	434.348	233.450	54.178	145.922	798	348.208	474.920	260.253	53.577	160.328	762	307.636
	9 Monate und mehr		194.312	138.439	98.606	7.379	32.313	141	55.873	145.087	102.757	7.234	34.956	140	49.225
	15 Monate und mehr		125.658	90.465	65.339	4.478	20.555	93	35.193	93.789	67.869	4.387	21.439	94	31.869
	18 Monate und mehr		105.605	75.649	54.529	3.825	17.210	85	29.956	78.374	56.683	3.775	17.832	84	27.231
	24 Monate und mehr		73.133	52.981	38.854	2.563	11.500	64	20.152	54.816	40.323	2.553	11.877	63	18.317
Deutsche	Insgesamt		489.995	294.440	166.666	40.570	86.698	506	205.555	319.520	184.688	40.089	94.244	499	180.475
	9 Monate und mehr		137.205	100.175	72.222	5.709	22.139	105	37.030	104.727	75.270	5.639	23.716	102	32.478
	15 Monate und mehr		91.513	67.636	49.349	3.474	14.744	69	23.877	69.947	51.218	3.440	15.221	68	21.566
	18 Monate und mehr		78.255	57.533	41.848	3.030	12.593	62	20.722	59.471	43.471	3.014	12.926	60	18.784
	24 Monate und mehr		55.992	41.522	30.695	2.078	8.701	48	14.470	42.874	31.836	2.081	8.910	47	13.118
Ausländer	Insgesamt		281.688	139.589	66.654	13.580	59.063	292	142.099	155.010	75.402	13.452	65.893	263	126.678
	9 Monate und mehr		57.006	38.204	26.342	1.969	10.157	36	18.802	40.295	27.444	1.593	11.220	38	16.711
	15 Monate und mehr		34.071	22.786	15.960	1.003	5.799	24	11.285	23.797	16.621	945	6.205	26	10.274
	18 Monate und mehr		27.289	18.080	12.657	794	4.606	23	9.209	18.865	13.188	759	4.894	24	8.424
	24 Monate und mehr		17.106	11.436	8.142	485	2.793	16	5.670	11.918	8.469	472	2.961	16	5.188
2. Halbjahr 2017	Summe der Staaten		18.260	7.284	3.144	921	3.214	5	10.976	8.436	3.826	1.086	3.518	6	9.824
	Afghanistan, Irak und Arabische Republik Syrien		1.508	948	607	74	267	-	560	1.017	93	287	-	-	491
	9 Monate und mehr		693	441	291	38	112	-	252	465	309	44	112	-	228
	15 Monate und mehr		539	343	232	25	86	-	196	362	247	29	86	-	177
	24 Monate und mehr		327	209	146	14	49	-	118	223	153	19	51	-	104
Afghanistan	Insgesamt		3.612	1.538	712	179	644	*	2.074	1.834	886	189	756	3	1.778
	9 Monate und mehr		392	252	155	16	81	-	140	269	165	21	83	-	123
	15 Monate und mehr		162	105	69	10	26	-	57	112	73	11	28	-	50
	18 Monate und mehr		127	82	55	7	20	-	45	89	58	9	22	-	38
	24 Monate und mehr		81	49	37	3	9	-	32	56	39	6	11	-	25
Irak	Insgesamt		3.892	1.674	720	186	768	-	2.218	1.965	880	225	860	-	1.927
	9 Monate und mehr		488	307	184	28	95	-	181	331	193	35	103	-	157
	15 Monate und mehr		289	184	117	16	51	-	105	194	124	17	53	-	95
	18 Monate und mehr		226	142	94	8	40	-	84	150	99	11	40	-	76
	24 Monate und mehr		146	101	66	7	28	-	45	103	66	9	28	-	43
Arabische Republik Syrien	Insgesamt		10.756	4.072	1.712	556	1.802	*	6.684	4.637	2.060	672	1.902	3	6.119
	9 Monate und mehr		628	389	268	30	91	-	239	417	279	37	101	-	211
	15 Monate und mehr		242	152	105	12	35	-	90	159	112	16	31	-	83
	18 Monate und mehr		186	119	83	10	26	-	67	123	90	9	24	-	63
	24 Monate und mehr		100	59	43	4	12	-	41	64	48	4	12	-	36

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

39. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich der Verbleib der Leiharbeitskräfte nichtdeutscher Staatsangehöriger sowie der Gruppe von Syrern, Afghanen und Iraker nach Kenntnis der Bundesregierung nach Beendigung der Leiharbeitsverhältnisse dar (bitte differenzieren nach 30 Tagen, nach 90 Tagen und das erste und zweite Halbjahr 2016 und 2017 ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. November 2018

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt sich der Verbleib der 282 000 ausländischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis in der Leiharbeit im zweiten Halbjahr 2017 beendet wurde, folgendermaßen dar: 30 Tage nach Abgang aus der Leiharbeit waren 140 000 von ihnen beschäftigt, davon waren 67 000 sozialversicherungspflichtig außerhalb der Leiharbeit beschäftigt, 14 000 geringfügig außerhalb der Leiharbeit beschäftigt sowie 59 000 in Leiharbeit beschäftigt, weitere 142 000 waren nicht beschäftigt.

Der Verbleib der 18 300 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aus Afghanistan, Irak und Syrien, deren Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit im zweiten Halbjahr 2017 beendet wurden, stellt sich folgendermaßen dar: 30 Tage nach Abgang aus der Leiharbeit waren 7 300 von ihnen beschäftigt, davon waren 3 100 sozialversicherungspflichtig außerhalb der Leiharbeit beschäftigt, 900 geringfügig außerhalb der Leiharbeit beschäftigt sowie 3 200 in Leiharbeit beschäftigt, weitere 11 000 waren nicht beschäftigt.

Die Daten für die weiteren Zeiträume sowie der Verbleib der Personen 90 Tage nach Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses in der Leiharbeit finden sich in der Tabelle zu Frage 38.

40. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, dass mit der Einführung des Übergangsbereiches im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes auch bei denjenigen Menschen, deren Einkommen zwischen 450,01 Euro und 850 Euro liegt (bisherige Midi-Job-Gleitzone), die geringeren Rentenversicherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen führen sollen, und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung vor diesem Hintergrund die entsprechenden jährlichen finanziellen Belastungen für die gesetzliche Rentenversicherung in der Annahme, dass rund 4,7 Millionen Personen von dieser Reform betroffen wären und die durchschnittliche individuelle Bruttoentlastung vor Steuern etwa 17 Euro betragen würde (vgl. DIW aktuell Nr. 16, 28. August 2018, Tabelle 1)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 5. November 2018**

Der von der Bundesregierung am 29. August 2018 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung sieht u. a. eine Entlastung von Geringverdienern vor. Dazu soll die bisherige Gleitzone, in der Beschäftigte mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 bis 850 Euro verringerte Arbeitnehmerbeiträge zahlen, zu einem sozialversicherungsrechtlichen Übergangsbereich weiterentwickelt werden. Dabei wird die Obergrenze der Beitragsentlastung auf 1 300 Euro angehoben. Der Gesetzesentwurf stellt zudem sicher, dass bei einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 bis 1 300 Euro, also auch einschließlich der monatlichen Arbeitsentgelte in der bisherigen Gleitzone von 450,01 bis 850 Euro, die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen führen.

Die Bundesregierung geht – wie im Gesetzesentwurf aufgeführt – davon aus, dass diese Neuregelung zu jährlichen Beitragsmindereinnahmen der Rentenversicherung in Höhe von 220 Mio. Euro führt. Eine getrennte Berechnung für die beiden Verdienstintervalle von 450,01 bis 850 Euro einerseits und von 850,01 bis 1 300 Euro andererseits erfolgte nicht. Während nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit derzeit rund 1,3 Millionen Beschäftigte als Midijobber mit Verdiensten von 450,01 bis 850 Euro verminderte Beiträge entrichten, wird von jahresdurchschnittlich 3,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgegangen, die mit Verdiensten von 450,01 bis 1 300 Euro vom neuen Übergangsbereich profitieren werden.

Die in der Frage aufgegriffenen Werte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) (4,7 Millionen von der Reform Begünstigte mit Verdiensten von 450,01 bis 1 300 Euro, durchschnittliche Entlastung in allen Sozialversicherungszweigen von 17 Euro/Monat) beruhen auf der Stichprobenbefragung des sozioökonomischen Panels und weichen vom Rechenansatz der Bundesregierung ab, der sich auf die amtlichen Beschäftigungsdaten der Bundesagentur für Arbeit stützt. Wesentlicher

Unterschied ist, dass beim DIW „auch alle jene mit gezählt [wurden], die in irgendeinem Teil des Jahres Lohn Einkommen in der Gleitzone aufwiesen“ (Fußnote 8, S. 4).

41. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele Erstattungsbescheide aufgrund abgegebener Verpflichtungserklärungen (sogenannte Flüchtlingsbürgschaften) wurden von den gemeinsamen Einrichtungen bzw. Jobcentern Leipzig (Träger-Nr. 07502), Hamburg (Träger-Nr. 12302), Bremen (Träger-Nr. 21404), Region Hannover (Träger-Nr. 23702), Dortmund (Träger-Nr. 33302), Düsseldorf (Träger-Nr. 33702), Duisburg (Träger-Nr. 34102), Köln (Träger-Nr. 35702), Wolfsburg (Träger-Nr. 24114), Göppingen (Träger-Nr. 62106), Osnabrück (Träger-Nr. 26402), Mainz (Träger-Nr. 52706), Gießen (Träger-Nr. 42702) und Bonn (Träger-Nr. 32302) bisher jeweils ausgestellt, und auf welche Gesamthöhe belaufen sich die Erstattungsbescheide je genanntem Jobcenter?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. November 2018

Nach derzeitigem Stand ergeben sich aus den bisher erlassenen Erstattungsbescheiden die im Folgenden dargestellten Forderungshöhen:

gemeinsame Einrichtung	Anzahl der erlassenen Erstattungs-/ Heranziehungsbescheide	Höhe der geltend gemachten Forderungen
Jobcenter Bonn	58	908.000,00 €
Jobcenter Bremen	10	89.069,95 €
Jobcenter Dortmund	62	358.912,80 €
Jobcenter Duisburg	0	0,00 €
Jobcenter Düsseldorf	4	31.611,40 €
Jobcenter Gießen	214	909.666,16 €
Jobcenter Landkreis Göppingen	10	123.624,97 €
Jobcenter team.arbeit.hamburg	89	1.038.139,46 €
Jobcenter Köln	10	53.041,24 €
Jobcenter Leipzig	6	48.783,21 €
Jobcenter Mainz	7	118.917,39 €
Jobcenter Osnabrück	13	228.041,00 €
Jobcenter Region Hannover	98	679.052,26 €
Jobcenter Wolfsburg	228	2.341.176,78 €

42. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Für wie viele Beschäftigte fiel nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 und 2017 jeweils regelmäßig die Pause aus, und welche Gründe wurden dafür genannt (bitte Gesamtzahlen angeben sowie nach den Altersgruppen bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50+ Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. November 2018

Aktuelle Zahlen der BAuA-Arbeitszeitbefragung (BAuA = Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) für die Jahre 2015 und 2017 (vgl. Tabelle 1) zeigen, dass über ein Viertel der Befragten angeben, dass Pausen ausfallen. Der Anteil der Beschäftigten ist bei älteren Beschäftigten etwas geringer als der bei jüngeren Beschäftigten. In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 wurde darüber hinaus nach den Gründen für den Ausfall gesetzlicher Pausen gefragt. Die Auswertung können der Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 1: Angaben zum Pausenausfall nach Altersgruppen (2015 und 2017)

Ausfall von Arbeitspausen	Gesamt	Altersgruppen			
		15 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 65
2015	27	29	28	27	26
2017	28	31	29	27	26

Quelle: BAuA Arbeitszeitbefragungen 2015 und 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen BAuA.

Anmerkungen: Die Angaben beziehen sich auf abhängig Beschäftigte bis 65 Jahre, ab 10 Wochenstunden. Alle Angaben in Spaltenprozent. Bei volljährigen Beschäftigten wurde erhoben, ob es häufig vorkommt, dass an Arbeitstagen mit mehr als 6 Stunden Arbeitspausen ausfallen. Bei minderjährigen Beschäftigten wurde erhoben, ob es häufig vorkommt, dass an Arbeitstagen Arbeitspausen ausfallen.

Tabelle 2: Gründe für den Ausfall von Arbeitspausen

Gründe für den Ausfall von Arbeitspausen (Mehrfachantworten möglich)	Gesamt	Altersgruppen			
		15 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 65
zu viel Arbeit	63	67	70	60	58
Pause passt nicht in den Arbeitsablauf	63	63	58	65	65
möchte keine Pause machen	26	28	30	27	22
Pause wird aufgespart, um früher Feierabend zu haben	14	19	18	12	9
sonstiges	24	21	21	25	26

Quelle: BAuA Arbeitszeitbefragung 2015, gewichtete Daten, eigene Berechnungen BAuA.

Anmerkungen: Die Angaben beziehen sich auf abhängig Beschäftigte bis 65 Jahre, ab 10 Wochenstunden, bei denen Arbeitspausen ausfallen. Alle Angaben in Spaltenprozent.

43. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

In welchen fünf Branchen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung bei Beschäftigten jeweils am häufigsten zu Pausenausfällen (bitte Gesamtzahlen angeben sowie nach den Altersgruppen bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50+ Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. November 2018

Eine Auswertung für Branchen ist aufgrund der geringen Fallzahlen nur unvollständig und nach Altersgruppen aus Fallzahlgründen gar nicht möglich. Nach vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2015 berichten Beschäftigte im Gastgewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen am häufigsten von einem Pausenausfall (vgl. Tabelle 3). Überdurchschnittlich häufig fallen Arbeitspausen außerdem bei Beschäftigten in Erziehung und Unterricht sowie in weiteren Dienstleistungsberufen aus. Auch im Jahr 2017 ist der Pausenausfall in den beiden letztgenannten Branchen vergleichsweise hoch; genaue Zahlen können insbesondere für das Gastgewerbe aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 3: Branchen, in denen nach Angaben der Beschäftigten häufig Arbeitspausen ausfallen

Anmerkung: Berücksichtigt werden nur Branchen mit mindestens 50 Befragten.

Branche	Gesamt	^a Auswertungen für die Branchen „A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „E Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung u. Beseitigung v. Umweltverschmutzung“, „L Grundstücks- und Wohnungswesen“, „R Kunst, Unterhaltung und Erholung“, „T Private Haushalte: Hauspersonal, Herstellung u. Dienstleistungen“, „U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften“ sowie für nicht kodierbare Fälle können aufgrund zu geringer Zellenbesetzungen nicht ausgewiesen werden. ^b Auswertungen für die Branchen „A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „D Energieversorgung“, „E Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung u. Beseitigung v. Umweltverschmutzung“, „I Gastgewerbe“, „L Grundstücks- und Wohnungswesen“, „R Kunst, Unterhaltung und Erholung“, „T Private Haushalte: Hauspersonal, Herstellung u. Dienstleistungen“, „U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften“ sowie für nicht kodierbare Fälle können aufgrund zu geringer Zellenbesetzungen nicht ausgewiesen werden.
2015 ^a		
I Gastgewerbe	39	
Q Gesundheit und Sozialwesen	37	
P Erziehung und Unterricht	31	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	30	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	29	
2017 ^b		
Q Gesundheit und Sozialwesen	39	
P Erziehung und Unterricht	36	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	32	

Quelle: BAuA Arbeitszeitbefragungen 2015 und 2017, Berechnungen BAuA.

Anmerkungen: abhängig Beschäftigte bis 65 Jahre, ab 10 Wochenstunden. Alle Angaben in Spaltenprozent.

* Werte basierend auf einer Fallzahl von weniger als 50 Personen werden nicht ausgewiesen.

44. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Wie viele Solo-Selbstständige erzielten nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 (bzw. letztes bekanntes Jahr) ein Bruttoentgelt, das auf Stunden umgerechnet unter dem gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt (bitte absolute und prozentuale Werte angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 8. November 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Hilfsweise kann eine Auswertung des sozioökonomischen Panels durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) herangezogen werden (veröffentlicht als Forschungsbericht 541 „Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland“, BMAS, September 2018, abrufbar unter <https://www.bmas.de>), aus dem die folgende Tabelle einen Auszug darstellt.

Einkommenshöhe und -spreizung (in Euro) unter Selbstständigen im Jahr 2016

	Median der Quintilsklasse					Median (insgesamt)
	1. Quintils- klasse	2. Quintils- klasse	3. Quintils- klasse	4. Quintils- klasse	5. Quintils- klasse	
	Solo-Selbstständige					
Monatliches Bruttoeinkommen	300	915	1.790	2.936	5.361	1.760
Bruttostundeneinkommen	3,69	8,24	12,86	18,90	36,93	12,62

45. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Wie viele Solo-Selbstständige waren 2017 (bzw. letztes bekanntes Jahr) nach Kenntnis der Bundesregierung durch ihre selbstständige Tätigkeit weder privat noch gesetzlich rentenversichert (bitte absolute und prozentuale Werte angeben), und welche zehn Branchen waren davon in besonders hohem Maße betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 8. November 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung keine empirisch gesicherten Daten vor. Die Mehrzahl der Selbstständigen unterliegt keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Altersvorsorge. Von den gut vier Millionen Selbstständigen im Jahr 2016 waren schätzungsweise rund drei Millionen nicht obligatorisch in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte oder in berufsständischen Versorgungswerken abgesichert.

46. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jahre können nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen im höchsten Einkommensquintil länger Rentenzeit in guter Gesundheit verbringen als Menschen im niedrigsten Einkommensquintil?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. November 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, das Projekt einer bewaffneten „Eurodrohne“ (MALE RPAS) in die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) zu überführen, und falls ja, welche Vorteile und Effekte verspricht sich die Bundesregierung von einem solchen Schritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 8. November 2018**

Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ, engl. PESCO) bietet den teilnehmenden Mitgliedstaaten einen politischen Rahmen, um auf der Grundlage von verbindlichen Verpflichtungen konkrete Projekte umzusetzen, die gemäß einer gesamteuropäischen Priorisierung zur europäischen Fähigkeitsentwicklung beitragen.

Ziele der Kooperation im Rahmen dieses Projektvorschlags sind u. a. die synergetische Zusammenarbeit über den gesamten Lebenszyklus dieser Fähigkeit sowie die Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Projektationen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Projekt European MALE RPAS auf Beschluss von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien durch das Bundesministerium der Verteidigung zur Übernahme in die PESCO vorgeschlagen. Die Bewertung des Projekts und der weiteren Projektvorschläge durch die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik steht den Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit dem 22. Oktober 2018 zur Verfügung.

48. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Ablehnungsquote von Kriegsdienstverweigerungsanträgen in den Jahren von 2010 bis 2012 und in dem Zeitraum von 2015 bis 2018, und wie sind die Abweichungen gegebenenfalls vor dem Hintergrund der Gewissensentscheidungen begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. November 2018**

Mit Wirkung des 1. Juli 2011 wurde die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes ausgesetzt. Damit ging auch ein Systemwechsel in der Datenerhebung einher, so dass für den Zeitraum von 2010 bis 2012 lediglich noch kumulierte Werte übersandt werden können.

Es wurden in besagtem Zeitraum 135 700 Kriegsdienstverweigerungsanträge gestellt, von denen 14 704 abgelehnt wurden. Dies entspricht einer Quote von 10,8 Prozent.

Für den erfragten Zeitraum von 2015 bis 2018 stellen sich die Daten wie folgt dar:

Jahr	Gesamtzahl/ Anträge	Ablehnungen	Quote
2015	398	79	19,8 %
2016	223	56	25,1 %
2017	191	45	23,6 %
2018 (30.09.)	130	8	6,2 %

Dies entspricht für den besagten Zeitraum einer Quote von 20 Prozent.

Daten zur inhaltlichen Begründung von Kriegsdienstverweigerungsanträgen wurden und werden durch das Bundesministerium der Verteidigung nicht erhoben, da die Entscheidung hierüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben obliegt.

49. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP)
- Wie viele externe Berater waren in der Zeit zwischen 2015 und dem ersten Halbjahr 2018 im Bundesministerium der Verteidigung und seinen nachgeordneten Behörden beschäftigt (bitte nach Jahren und Behörden aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Benedikt Zimmer
vom 6. November 2018**

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) definiert den Begriff „externe Beratungsleistungen“ entsprechend der durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und das Bundesministerium der Finanzen vorgegebenen Kriterien als „eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre

Umsetzung zu begleiten“. Leistungsempfänger sind dabei Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung sowie Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung, soweit sie durch Bundesmittel institutionell gefördert werden. Leistungserbringer ist eine außerhalb dieses Bereichs tätige natürliche oder juristische Person.

In diesem Sinne wurden durch das Bundesministerium der Verteidigung und seinen nachgeordneten Bereichen Verträge mit externen Beratungsunternehmen abgeschlossen bzw. Beratungsleistungen aus Rahmenverträgen des Bundesverwaltungsamtes abgerufen.

Die Leistungen in den Verträgen sind entweder auf der Grundlage von Personentagen oder als Festpreis vereinbart worden.

Für Verträge, bei denen der Leistungsnachweis durch Abrechnung von Personentagen (inklusive Stundennachweis) erfolgte, lässt sich anhand der abgerechneten Personentage über den Leistungszeitraum nachträglich unter gewissen Annahmen marktüblicher Abrechnungspraxen berechnen, wie viele Berater für die Leistungserbringung eingebunden waren. Die im Rahmen dieser Verträge eingesetzten Berater wurden auf der Grundlage der abgerechneten Stunden zu „Köpfen“ umgerechnet und in die als Anlage beigefügte Tabelle eingetragen.

Sofern vertraglich ein Festpreis vereinbart wurde, lässt sich nachträglich nicht mehr feststellen, wie viele Berater tatsächlich und mit welchem Anteil ihrer Zeit für die Leistungserbringung eingebunden waren.

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordneter
Alexander Graf
Lambsdorff
(FDP) | Von welchen Unternehmen waren externe Berater im Bundesministerium der Verteidigung und seinen nachgeordneten Behörden in der Zeit zwischen 2015 und dem 1. Halbjahr 2018 beschäftigt (bitte nach Jahren und Anzahl der Berater pro Unternehmen aufschlüsseln)? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Benedikt Zimmer
vom 6. November 2018**

Seit dem Jahr 2008 berichtet das Bundesministerium der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Ausgaben der Bundesverwaltung an externe Berater. Ab dem Bericht für das Haushaltsjahr 2017 wurde diese Berichtspflicht aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. März 2017 durch das Bundesministerium der Finanzen dahingehend erweitert, die externen Beratungsleistungen einschließlich der Art der Auftragserteilung und des Kreises der beauftragten Unternehmen darzustellen. Die Unternehmen können jedoch nur „offen“ benannt werden, wenn diese hierzu ihre Zustimmung erteilt haben. Da bisher nicht alle Unternehmen ihre Zustimmung erklärt haben, ist eine Angabe der Unternehmen zurzeit nicht in allen Fällen möglich. Die derzeitig weitergabefähigen Angaben sind ebenfalls in der angefügten Tabelle aufgeführt.

Eine Abfrage, ob die entsprechenden Unternehmen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind, wurde bereits eingeleitet. Sobald die Rückmeldungen vorliegen, werde ich Sie hierzu ergänzend unterrichten.

ANLAGE

lfd. Nr.	Behörde/ Inhousegesellschaft	Unternehmen	2015*	2016*	2017*	1. Halbjahr 2018*
1	BwConsulting		4			
2	BMVg		Festbetrag			
3	BwConsulting		5			
4	BwConsulting		2			
5	BMVg		4			
6	BMVg		4			
7	BMVg		8			
8	BMVg		9	9	9	
9	BAAINBw			1		
10	BwConsulting			1		
11	BMVg	BearingPoint GmbH		10	10	10
12	BMVg	Sopra Steria Consulting			7	7
13	BwConsulting**	Cgl Deutschland Ltd. & Co. KG			<1	
14	BwConsulting**	Consocium GmbH			<1	
15	BwConsulting**	Institut für Führungskultur			<1	
16	BMVg	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH				Festbetrag 1
17	BwConsulting					
18	BwConsulting					Festbetrag 1
19	BwConsulting					

* In den Spalten sind jeweils die Berater nach "Köpfen" angegeben, die in den Jahren 2015 bis 1. Halbjahr 2018 im BMVg und seinen nachgeordneten Behörden beschäftigt waren.

** Bei diesen Verträgen beläuft sich das Volumen auf unter 50.000 €, sodass diese im jährlichen Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nur summarisch dargestellt sind.

51. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)

Welche Art von unterschiedlichen kleineren Booten plant die Bundeswehr für Marine und Bundeswehr-Spezialkräfte im Zeitraum von 2019 bis 2025 zu beschaffen (vgl. die Antwort vom 5. September 2018 auf die Schriftliche Frage 83 des Abgeordneten Christian Sauter auf Bundestagsdrucksache 19/4173), und in welchem Umfang sollen die Projektplanungen bis 2025 umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. November 2018

Für die Spezialkräfte der Bundeswehr, die Pionierkräfte des Heeres und das Seebataillon der Deutschen Marine werden zurzeit mehrere Bootsklassen geplant. Die Aufgaben der zukünftigen Boote reichen von der Geiselnbefreiung auf hoher See über die Absicherung von Hafeninfrastrukturen bis zur Nachfolge der zurzeit in Nutzung befindlichen Fest-rumpfschlauchboote sowie einer Anfangsbefähigung im Bereich Flusskampf. Die Projekte befinden sich planmäßig in der sogenannten Analysephase Teil 1 des Beschaffungsprozesses. Ziel dieser Phase ist die Aufstellung der funktionalen Forderungen an die zukünftigen Fähigkeitsträger. Die Betrachtung möglicher technischer Lösungen, die die funktionalen Forderungen umsetzen, erfolgt erst in einem späteren Prozessschritt. Die einzelnen Bootsklassen werden an ihr jeweiliges Aufgabenspektrum angepasst sein, jedoch wird für eine zügige Realisierung durchweg die Beschaffung bereits marktverfügbarer, geeigneter Boote priorisiert betrachtet. Die Beschaffungen sind ab dem Jahr 2021 geplant und sollen im Wesentlichen bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

52. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)

Welchen Vorgaben ist die Versorgung von Einheiten der Bundeswehr mit kühlen bzw. heißen Getränken unterworfen, wenn diese sich zu Übungs- oder Ausbildungszwecken außerhalb des Bereichs der Versorgung der Truppenküche (z. B. bei Schießausbildungen auf einem Truppenübungsplatz) befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. November 2018

Die Versorgung von Einheiten der Bundeswehr mit Getränken unterliegt den durch den Sanitätsdienst der Bundeswehr festgelegten ernährungsmedizinischen und ernährungsphysiologischen Grundsätzen.

In gemäßigten Klimazonen sind mindestens 2,5 Liter Wasser pro Verpflegungsteilnehmer (VpflTln) und Tag (einschließlich des in den Speisen enthaltenen Flüssigkeitsanteils) vorzusehen. Bei extremen körperlichen Belastungen der VpflTln und/oder hohen Außentemperaturen ist die Flüssigkeitsmenge auf bis zu 1,5 Liter pro Stunde und VpflTln zu erhöhen. Die tägliche Trinkmenge sollte dabei 8 bis maximal 10 Liter nicht überschreiten. Eine darüber hinausgehende Getränkeversorgung ist nur auf ärztliche Anordnung zulässig.

Während eines Symposiums im Mai dieses Jahres beim Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr in Koblenz unter wissenschaftlicher Leitung des Institutes für Präventivmedizin der Bundeswehr und Beteiligung internationaler Experten zum Thema der Prävention von Hitzeschäden wurden diese Flüssigkeitsmengen ausgiebig diskutiert und als angemessen festgelegt. Insbesondere der Umstand, dass nicht nur allein die Umgebungstemperatur, sondern auch andere Faktoren (z. B. Bekleidung, Anzahl von Pausen, körperliche Adaptation an die Umgebungsbedingungen, Gepäck, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit etc.) für die Entstehung eines potenziellen Hitzeschadens ausschlaggebend sind, macht ein alleiniges Augenmerk auf die Umgebungstemperatur schwierig und eine Festlegung einer bestimmten Temperatur unmöglich.

Die Bereitstellung von Getränken außerhalb von Truppenküchen (TrKü), z. B. im Rahmen der Geländeausbildung, erfolgt auf Anforderung der Truppe, formlos durch die Einheitsführerin bzw. den Einheitsführer über den Rechnungsführer bei der TrKü. Die TrKü stellt die Getränke in der Regel in Thermobehältern zur Abholung bereit. Anmeldung, Übergabe- und Übernahmeplätze sowie weitere organisatorische Maßnahmen werden zwischen den Truppenteilen und der TrKü abgestimmt. Abholung und Verteilung erfolgen in Verantwortung der anfordernden Truppenteile. Das gilt sowohl für die Bereitstellung von heißen als auch kühlen Getränken.

Eine Bereitstellung von Getränken in Einzelgebinden (z. B. Wasser in Kunststoffflaschen) findet aus Gründen des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit nur im Ausnahmefall oder in besonders begründeten Fällen statt. Aus logistischen Gründen wird dabei die Bereitstellung in Einzelgebinden auf maximal 4 Liter pro Tag und VpflTln begrenzt. Gründe für die Bereitstellung in Einzelgebinden sind:

- Lunchpakete für Einzelreisende,
- Einzelmärsche ohne Sammelpunkte bzw. Zwischenstationen,
- Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer, Kampfschwimmerinnen und Kampfschwimmer, Minen-, Helm- und sonstige Schwimmtaucherinnen und Schwimmtaucher bei Übungen und im Einsatz,
- Kommando Spezialkräfte bei Übungen und im Einsatz,
- andere Maßnahmen von einzelnen Personen ohne Sammelpunkte bzw. Zwischenstationen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

53. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele sogenannte Biohacking-Kits oder auch gentechnische Biologiebaukästen (vgl. www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/04_Fachmeldungen/2017/2017_01_25_DIY-Kits.html) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen sieben Jahren nach Deutschland eingeführt worden (bitte nach Jahren, Einfuhrweg und -ort, ob diese unter das Gentechnikrecht fielen sowie bei Beschlagnahme den Grund für die Beschlagnahme aufschlüsseln), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bezüglich der Kontrolle der Biohacking-Szene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. November 2018**

Bei der Verwendung von sog. gentechnischen Biologiebaukästen handelt es sich um gentechnische Arbeiten, wenn der gentechnische Biologiebaukasten gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthält, oder wenn damit GVO erzeugt werden. Für gentechnische Arbeiten gelten die Anforderungen des Gentechnikrechts und hier insbesondere die Anforderungen der Gentechnik-sicherheitsverordnung und zwar unabhängig davon, wo diese Biologiebaukästen verwendet werden, also z. B. auch für Bildungseinrichtungen. Für die Zulassung und Überwachung von gentechnischen Arbeiten sind in Deutschland die Bundesländer zuständig.

Da diese Produkte durch den Zoll nicht gesondert erfasst werden, ist die Zahl der in den vergangenen sieben Jahren nach Deutschland eingeführten gentechnischen Biologiebaukästen nicht bekannt.

Der Umgang mit dieser Art von Biologiebaukästen wurde in der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) behandelt. Die LAG richtete eine AG Internetüberwachung ein, die aus einem Vertreter des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und Vertretern mehrerer Bundesländer bestand. Die AG Internetüberwachung führte eine Internetrecherche nach Anbietern von gentechnischen Biologiebaukästen durch. Dabei konnten lediglich zwei Anbieter ausgemacht werden. Darüber hinaus hat die AG Internetüberwachung eine Liste von Schlagwörtern erarbeitet, die sinnvollerweise bei der Internetsuche nach solchen gentechnischen Biologiebaukästen verwendet werden können, und stellte diese den für die Kontrolle zuständigen Bundesländern zur Verfügung. Weitere Einzelheiten können dem Tätigkeitsbericht 2016-2017 der LAG entnommen werden (Seite 11 ff., www.lag-gentechnik.de/dokumente/Taetigkeitsberichte_LAG/Taetigkeitsbericht_2016-2017.pdf).

Die Einschätzung der ZKBS ist unter folgendem Link einsehbar: www.zkbs-online.de/ZKBS/DE/03_Fokusthemen/DIY-Biologie/DIY-Biologie_node.html.

Das BVL und Länderbehörden haben zudem Warnhinweise veröffentlicht.

54. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Reduktionsziele und Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus der Grundsatzvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den teilnehmenden Wirtschaftsverbänden des runden Tisches vom 26. September 2018 für die „Reduktions- und Innovationsstrategie Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten“ ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. November 2018**

Die beim dritten Runden Tisch zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und den teilnehmenden Wirtschaftsverbänden unterzeichnete Grundsatzvereinbarung enthält übergeordnete Fokusziele und generelle Schwerpunkte der nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie. Es werden in den kommenden Wochen und Monaten branchen- bzw. produktbezogene Prozess- und Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die spezifischen Schritte, Maßnahmen und Ziele festgelegt werden. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen wird durch ein Monitoring und ein übergeordnetes Beratungsgremium begleitet. Bis zum Jahr 2025 sollen die in den Vereinbarungen festgelegten Zielmarken erreicht werden.

55. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Welche gesetzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Stärkung des Verbraucherschutzes vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Warnungen vor Lebensmitteln durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Deutschland im Zeitraum von 2011 bis 2017 um 644 Prozent gestiegen ist (2011: 25 Warnungen; 2017: 161 Warnungen) (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/616934/umfrage/warnungen-vor-lebensmitteln-in-deutschland/>), und wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. November 2018**

In den Fällen, in denen von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen oder kosmetischen Mitteln Gesundheitsgefahren für die Verbraucher ausgehen oder bestimmte Verstöße gegen lebensmittelrechtli-

che Vorschriften festgestellt werden, sieht § 40 Absatz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vor, dass die Öffentlichkeit durch die zuständigen Behörden der Länder entsprechend informiert werden soll. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2011 beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BVL) ein zentrales Internetportal der Länder eingerichtet, da sich eine dezentrale Veröffentlichung entsprechender Warnungen durch die jeweils zuständigen Behörden der Länder als nicht sachgerecht erwiesen hatte. Die Länder und der Bund haben hierzu eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, auf deren Basis das BVL für die Länder das zentrale Portal im Wege einer Organleihe betreibt. In eigener Zuständigkeit stellt auch das BVL in den Ausnahmefällen des § 40 Absatz 5 LFGB Mitteilungen in das Portal ein.

Seit dem Start des Internetportals im Oktober 2011 hat es einen stetigen Zuwachs an Meldungen gegeben. Es ist davon auszugehen, dass dies auf eine im Laufe der Zeit immer stärkere Nutzung des Portals durch die Länder zurückzuführen ist. Vor der Einrichtung des zentralen Verbraucherportals haben die Länder auf ländereigene Internetseiten Rückrufe eingestellt. Diese Vorgehensweise ist teilweise auch nach 2011 noch parallel betrieben worden. Genauere Angaben hierzu können nur die Länder machen, da sie für die Einstellung der Meldungen auf www.lebensmittelwarnung.de zuständig sind. Die höhere Zahl der Rückrufe dürfte außerdem auch mit der verbesserten internen Qualitätssicherung, der größeren Kundenorientierung und der in den letzten Jahren gestiegenen Bereitschaft der Unternehmen zu aktiver Transparenz zu erklären sein. In den meisten Fällen sind es die öffentlichen Rückrufe der Unternehmen selbst, die von den Ländern auf dem Portal veröffentlicht werden. Vor diesem Hintergrund haben sich aus Sicht der Bundesregierung die bestehenden europarechtlichen und nationalen Regelungen bewährt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Länder, entsprechend der Vorgabe des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD, im Hinblick auf eine verbraucherfreundliche Überarbeitung des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de.

56. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich der Gesetzesänderung zur Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um ländliche Entwicklung, und wie stellt die Bundesregierung bis zur Umsetzung der Grundgesetzänderung den Mittelabfluss der in den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ eingestellten Mittel sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 5. November 2018

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zur Frage einer solchen Grundgesetzänderung dauert an. Ein Zeitplan hinsichtlich der erfragten Grundgesetzänderung wurde insofern noch nicht festgelegt.

Der Mittelabfluss zum Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (SRPLE) wird durch die für die Durchführung des Rahmenplans zuständigen Länder sichergestellt. Der Bund hat die Beratungen mit den Ländern für den SRPLE frühzeitig aufgenommen und zügig abgeschlossen. Der Planungsausschuss wird in Kürze den SRPLE 2018 bis 2021 beschließen.

Von den für das Jahr 2018 bereitgestellten Bundesmitteln in Höhe von 10 Mio. Euro können die von den Ländern angemeldeten Mittel in Höhe von 8,827 Mio. Euro abfließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

57. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Kindertagespflegepersonen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Bundesprogramm ProKindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Laufzeit von 2019 bis 2021) durch eine Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) erreicht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 2. November 2018

Mit dem Bundesprogramm ProKindertagespflege können voraussichtlich ca. 40 Modellstandorte gefördert werden. Gemäß den Erfahrungswerten aus dem Bundesprogramm Kindertagespflege sind in 40 Modellstandorten voraussichtlich ca. 8 500 Kindertagespflegepersonen tätig. Im Rahmen des Bundesprogramms ProKindertagespflege könnten davon in der Laufzeit von 2019 bis 2021 rund 3 000 Kindertagespflegepersonen die Kurse nach dem QHB besuchen.

58. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die im Bundesprogramm Kindertagespflege des BMFSFJ (Laufzeit von 2016 bis 2018) bewilligten Mittel auf die förderfähigen obligatorischen und optionalen Handlungsfelder (bitte jeweils nach Handlungsfeld aufweisen) (https://kindertagespflege.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kindertagespflege/FAQ_BKTP.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 2. November 2018

Mit dem Bundesprogramm Kindertagespflege wurden Fördermittel in Höhe von 11 511 433,59 Euro (2016: 2 566 444,42 Euro; 2017: 4 437 658,31 Euro; 2018: 4 582 941,41 Euro) bewilligt. Die Fördermittel lassen sich nicht nach den förderfähigen Handlungsfeldern ausweisen.

59. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tagespflegepersonen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Kindertagespflege tätig, und wie viele davon werden bzw. wurden im Rahmen des Bundesprogramms Kindertagespflege des BMFSFJ (Laufzeit von 2016 bis 2018) nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) qualifiziert (bitte getrennt nach Qualifizierung im Rahmen einer neuen beruflichen Perspektive und nach Weiterqualifizierung bereits tätiger Tagespflegepersonen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 2. November 2018

Bundesweit sind 44 181 Kindertagespflegepersonen zum 1. März 2018 gemäß der Kinderjugendhilfestatistik tätig.

In den 31 geförderten Modellstandorten sind insgesamt 6 587 Kindertagespflegepersonen tätig. Im Rahmen des Bundesprogramms nahmen in den Förderjahren von 2016 bis 2018 insgesamt 2 222 Personen an einer Qualifizierung nach dem QHB teil. Davon waren 1 168 Personen neu in der Kindertagespflege und 1 054 Personen waren bereits vorher in der Kindertagespflege tätig.

60. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Mittelansatz plant das BMFSFJ im Bundesprogramm ProKindertagespflege (Laufzeit von 2019 bis 2021) jeweils in den förderfähigen drei Modulen (bitte getrennt nach Jahren ausweisen) (<https://kindertagespflege.fruehe-chancen.de/aktuelles/interessenbekundungsverfahren/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 2. November 2018**

Für das Bundesprogramm ProKindertagespflege stehen insgesamt von 2019 bis 2021 jährlich 7,5 Mio. Euro zur Verfügung. Dies umfasst die Programmmittel sowie die Kosten für die Umsetzung erforderlicher Begleitstruktur. Das BMFSFJ plant unter den derzeitigen Annahmen, 45 Prozent der bereitgestellten Programmmittel für das Modul 1 und 55 Prozent auf die Module 2 und 3 verteilt einzusetzen.

61. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Was passierte mit den Kindern (vgl. hierzu die Frage 25 und 26) nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (Pflegefamilie, Heim etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 1. November 2018**

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu vorliegen, haben diese Kinder Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Form von Hilfen zur Erziehung oder Mutter-Kind-Einrichtungen.

Sollte die Mutter des Kindes aus tatsächlichen Gründen – beispielsweise wegen Inhaftierung im Ausland – auf längere Zeit außerstande sein, die elterliche Sorge auszuüben, oder muss ihr aufgrund einer bestehenden Kindeswohlgefährdung die elterliche Sorge insgesamt oder zum Teil entzogen werden, so stellt das Familiengericht entweder das Ruhen der elterlichen Sorge aus tatsächlichen Gründen fest (§ 1674 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB) oder entzieht der Mutter die elterliche Sorge insgesamt oder in Teilen. In beiden Fällen übt in diesen Fällen der andere sorgeberechtigte Elternteil die elterliche Sorge allein aus (§ 1678 Absatz 1, § 1680 Absatz 1 und 3 BGB).

Ist die Mutter allein sorgeberechtigt, überträgt das Familiengericht die elterliche Sorge auf den anderen – bisher nicht sorgeberechtigten – Elternteil, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht (§ 1678 Absatz 2, § 1680 Absatz 2 und 3 BGB); andernfalls ordnet es eine Vormundschaft (§ 1773 Absatz 1 BGB), in Fällen des Teilentzuges der elterlichen Sorge eine Pflegschaft (§ 1909 BGB) für das Kind an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

62. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Gesamtsumme der von den Versicherten geleisteten Zuzahlungen sowie der durchschnittliche Zuzahlungsbetrag pro Heilmittelrezept bei folgenden drei Heilmittelarten in den Jahren 2000, 2010 und 2017 (falls keine Daten für das Jahr 2017 vorhanden, bitte die Daten für das Jahr 2016 angeben): physikalische Therapie (bitte Physiotherapie/Krankengymnastik zusätzlich separat ausweisen), Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie Ergotherapie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. November 2018**

Es liegen Daten erst ab dem Jahr 2004 vor. Die Angaben zu den Gesamtsummen der Zuzahlungen je Heilmittelart lassen sich der Tabelle 1 und die zur durchschnittlichen Höhe des Zuzahlungsbetrags je Verordnungsblatt je Heilmittelart der Tabelle 2 entnehmen. Bei der Berechnung des durchschnittlichen Zuzahlungsbetrags werden auch die Verordnungen für nicht bzw. nur bis zu einer jährlichen Obergrenze zuzahlungspflichtigen Personen wie Kinder und Versicherte mit einer chronischen Erkrankung berücksichtigt. Isolierte Daten für die physikalische Therapie und Physiotherapie/Krankengymnastik liegen nicht vor. Die vorliegenden Statistiken fassen unter Physiotherapie sämtliche Heilmittelleistungen von Masseuren, medizinischen Bademeistern und Physiotherapeuten zusammen.

Tabelle 1: Gesamtsumme der Zuzahlungen (in Tsd. Euro)

	2004	2010	2017
Physiotherapie (inkl. physik. Therapie)	391.913	398.301	551.309
Ergotherapie	14.873	19.135	42.162
Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	7.450	9.018	17.626

Quelle: GKV-Heilmittel-Informations-System (GKV-HIS)

Tabelle 2: Durchschnittliche Zuzahlung je Verordnungsblatt (in Euro)

	2004	2010	2017
Physiotherapie (inkl. physik. Therapie)	15,64	14,73	17,62
Ergotherapie	9,98	10,36	16,90
Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	7,45	6,68	10,30

Quelle: GKV-Heilmittel-Informations-System (GKV-HIS)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

63. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung das Gleisvorfeld des Stuttgarter Hauptbahnhofs so umgebaut sein, dass das im Jahr 2012 gleich dreifach als Unfallgleis aufgefallene Gleis 10 wieder von allen Zügen (auch geschobenen Zügen) angefahren werden kann (STUTTGARTER NACHRICHTEN vom 19. Oktober 2018), und welche Maßnahmen werden hierfür konkret getroffen, mit denen die Sicherheit gewährleistet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. November 2018**

Wegen laufender Prüfverfahren ist es zurzeit noch nicht möglich, einen verbindlichen Termin für die restriktionsfreie Nutzung von Gleis 10 im Hauptbahnhof Stuttgart zu benennen.

64. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung Maßnahmen für „ältere Fußgänger/-innen“ aussehen, „die vor allem die physischen Voraussetzungen für sicheres Queren trainieren bzw. aufrechterhalten“ (vgl. Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2016/2017, S. 74), und sieht die Bundesregierung ältere Fußgänger/-innen in der Pflicht, durch physische Leistungsfähigkeit ihre Sicherheit beim Queren im Straßenverkehr selbst zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. November 2018**

Der Unfallverhütungsbericht basiert in diesem Punkt auf dem Entwurf einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen. Über konkrete Maßnahmen gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) noch keine finale Entscheidung. Die Berichterstattung in den Medien ist soweit nicht zutreffend.

Es wird keine vom BMVI geförderten Trainings geben, deren Ziel es ist, dass Senioren die Straße zügiger überqueren. Im Übrigen würden solche Maßnahmen des Überquerens auch nicht sicherer machen.

Zur Klarstellung: Der aus dem Unfallverhütungsbericht herausgegriffene Absatz bezieht sich auf ein Forschungsvorhaben der Bundesanstalt für Straßenwesen, welche das Verhalten von Fußgängern an Straßenquerungen allgemein untersucht hat; es ging dabei ausdrücklich um alle Verkehrsteilnehmer und explizit nicht um das Überqueren von Straßen an Ampeln.

65. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE- und IC-Züge für den Hauptbahnhof Aachen in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. November 2018**

Die Deutsche Bahn AG wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

Für Hinweise und Kommentare zu Pünktlichkeitswerten wird von der DB AG grundsätzlich auf die Statistik auf der Internetseite (www.bahn.de/p/view/service/auskunft/puenktlichkeit_personenverkehr.shtml) verwiesen.

66. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat das Kraftfahrt-Bundesamt welche Opel-Modelle auf illegale Abschalteinrichtungen geprüft (bitte die Prüfergebnisse angeben)?
67. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kam das Kraftfahrt-Bundesamt bei einem der getesteten Opel-Modelle zu dem Schluss, dass dort zweifelsfrei keine illegale Abschalteinrichtung eingesetzt wird, und falls ja, bei welchem Modell?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. November 2018**

Die Fragen 66 und 67 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat mit der Prüfung von Opel-Modellen im Jahr 2015 begonnen. Dazu gehören seitdem die Prüfungen von Dieselfahrzeugen der Modelle Cascada, Insignia und Zafira mit SCR-Katalysatoren, sowie Insignia, Astra und Corsa mit Stickoxidspeicherkatalysatoren (LNT-Katalysator).

Bei den genannten SCR-Konzepten wurde eine unzulässige Emissionsstrategie festgestellt und beschieden. Die LNT-Konzepte befinden sich noch in der Untersuchung.

* Siehe hierzu Bundestagsdrucksache 19/5815.

68. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Inwieweit bekennt sich die Bundesregierung zur Gewährleistung des privaten Individualverkehrs auf deutschen Verkehrswegen auch für die Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. November 2018**

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und gleichzeitig Voraussetzung für eine moderne, arbeitsteilige Gesellschaft in einer globalisierten Welt. Sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Austausch, sichert Beschäftigung und Wohlstand und fördert die Chancengleichheit. Das Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Mobilität zu sichern und Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu vermeiden. Die Bundesregierung unterstützt die betroffenen Städte in vielerlei Hinsicht, mit dem Ziel, die zu hohen Stickoxidemissionen nachhaltig zu senken, ohne dabei die individuelle Mobilität der Menschen einzuschränken. Die Bundesregierung möchte zudem die Elektromobilität, insbesondere im Stadtverkehr, weiter fördern.

69. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Schaden in den kommenden fünf Jahren ein, der durch die gegenwärtigen und zukünftigen Dieselfahrverbote in Deutschland eintreten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. November 2018**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

70. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Inwieweit ist es geplant, kleine und mittelständische Unternehmer über die mit der Automobilindustrie vereinbarten „Diesel-Umtauschprämien“ hinaus bei der Umstellung ihrer Fahrzeugflotten auf andere Antriebsarten zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. November 2018**

Auf der Grundlage der im Rahmen des Nationalen Forums Diesel getroffenen Vereinbarung bieten die Automobilhersteller Dieselbesitzern eine sogenannte Umstiegsprämie als Beitrag zur NO_x-Reduzierung an. Zudem beschloss die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert in diesem Rahmen die Beschaffung von elektrisch

betriebsenen leichten Nutzfahrzeugen sowie Pkw für den Taxibetrieb, Mietwagen und Carsharing. Damit soll den Unternehmen der Umstieg auf elektrifizierte Fahrzeuge erleichtert werden. Zudem fördert das BMU die Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr.

Über die Förderrichtlinie Elektromobilität fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur u. a. die Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Im Fokus stehen neben kommunalen Fahrzeugflotten insbesondere Flotten der privaten Wirtschaft (z. B. Lieferdienste, Handwerker). Ein weiterer Aufruf ist 2019 geplant.

Derzeit befindet sich außerdem die Privilegierung von Elektrofahrzeugen im Rahmen der Dienstwagenbesteuerung im parlamentarischen Verfahren.

Darüber hinaus wird der Erwerb von elektrifizierten Fahrzeugen weiterhin mit einem Umweltbonus gefördert. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Automobilhersteller die neue Umtauschprämie zusätzlich zur Inanspruchnahme möglicher sonstiger Boni und Angebote gewähren.

71. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)

Auf welcher gesetzlichen Grundlage können Hersteller beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) für Lagerfahrzeuge (End of Series) der Abgasnormen Euro 6b mit OBD-Norm 6-1 (Emissionsschlüsselnummer 36W), Euro 6c (Emissionsschlüsselnummer 36ZA und 36ZD), Euro 6d-TEMP (Emissionsschlüsselnummer 36ZG) und Euro 6d, die noch nach NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) geprüft sind, eine Ausnahmegenehmigung beantragen, um diese Fahrzeuge innerhalb einer Frist von einem Jahr (bis zum 30. August 2019) erstmalig zuzulassen (Quelle ADAC: www.adac.de/infotestrat/umwelt-und-innovation/abgas/euro6_bei_zulassung/default.aspx?componentid=301932&sourcepageid=326413), und welche Hersteller haben bisher entsprechende Ausnahmegenehmigungen beantragt (bitte Fahrzeugtypen, Datum des Antrags und Datum der ggf. erteilten Bewilligung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. November 2018

Zulassung, Verkauf und Inbetriebnahme von Fahrzeugen einer auslaufenden Serie sind in Artikel 27 der Richtlinie 2007/46/EG geregelt. Eine Übersicht der Hersteller, die von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht haben, kann der Anlage entnommen werden.**

** Von der Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/5643 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

72. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung den Leitfaden für das am 1. August 2018 neu aufgelegte Breitbandförderprogramm des Bundes veröffentlichen, welcher den Kommunen zusammen mit Mustern zur Durchführung des Verfahrens an die Hand gegeben werden soll (www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html), und warum wurde dieser Leitfaden nicht gleichzeitig mit dem Relaunch des Breitbandförderprogramms des Bundes am 1. August 2018 veröffentlicht, so dass Kommunen Orientierungshilfe bei der Antragstellung erhalten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. November 2018**

Der überarbeitete Leitfaden zum Bundesförderprogramm Breitband wird aller Voraussicht nach noch in den nächsten Wochen zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner der Kommunen zum Förderprogramm ist der für die Umsetzung des Bundesförderprogrammes zuständige Projektträger atene KOM GmbH. Dieser steht den Kommunen auch nach dem Relaunch des Förderprogrammes bei Fragen zur Antragstellung jederzeit zur Verfügung.

73. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Welche konkreten Daten des zentralen Fahrzeugregisters sollen künftig an welche Verkehrsüberwachungsbehörden gemäß des Eckpunktepapiers zum „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ weitergeleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. November 2018**

Zu der notwendigen gesetzlichen Regelung finden zurzeit die Abstimmungen statt.

74. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann hat die saarländische Landeseisenbahnaufsicht, respektive das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes oder eine ihm nachgeordnete Stelle, das Eisenbahn-Bundesamt über mögliche Verstöße gegen Vorschriften zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr durch die Saarbahn GmbH (www.saarbrueckerzeitung.de/saarland/saarbruecken/die-gruenen-sehen-schwere-versaeumnisse-bei-der-saarbahn-gmbh_aid-23857231) informiert, und wie konkret unterstützt das Eisenbahn-Bundesamt saarländische Behörden in dieser Angelegenheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. November 2018**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) unterstützt die für fahrgastrechtliche Fragen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen zuständige saarländische Landesbehörde aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Saarland, vertreten durch das saarländische Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des EBA. Danach kann das EBA bei fahrgastrechtlichen Fragen, die in die Zuständigkeit des Landes fallen, Stellungnahmen gegenüber dem Land abgeben.

So ist das EBA im Zusammenhang mit der Saarbahn GmbH durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes hinsichtlich fahrgastrechtlicher Fragen kontaktiert worden.

75. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Trassenvarianten prüft die Deutsche Bahn AG derzeit im Auftrag der Bundesregierung auf der Gesamtstecke Hamburg–Hannover neben der im Dialogforum Schiene Nord beschlossenen Variante Alpha-E, und wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, dass die Deutsche Bahn AG zwischen Ashausen und Uelzen einen viergleisigen und zwischen Uelzen und Celle einen dreigleisigen Ausbau der Bahnstrecke prüft (Lüneburger LANDESZEITUNG vom 13. Oktober 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. November 2018**

Für den Bund und den Vorhabenträger DB Netz AG ist die Projektdefinition aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 verbindlich (vgl. hierzu auch www.bvwp-projekte.de).

Für das anstehende Planfeststellungsverfahren müssen alle sich aufdrängenden Varianten betrachtet und ausgearbeitet werden, um dann eine Vorzugsvariante zu ermitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

76. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die jährliche Exportbilanz für Abfälle in Deutschland in den vergangenen vier Jahren entwickelt (bitte nach den Abfallströmen Metall, Glas, Bauabfälle, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Altholz, Alttextilien, Altreifen aufschlüsseln), und inwieweit werden Abfallexporte bei der Berechnung der jeweiligen Recyclingquote mit einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. November 2018**

Die Daten für Exporte von Abfällen aus Deutschland werden auf der Website des Umweltbundesamtes (UBA) veröffentlicht (www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/grenzueberschreitende-abfallverbringung/grenzueberschreitende-abfallstatistik). Diese Daten werden gemäß dem UBA getrennt erfasst nach notifizierungspflichtigen Abfällen und gemäß der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes nicht notifizierungspflichtigen Abfällen. Bei nicht notifizierungspflichtigen Abfällen ist zu beachten, dass bei bestimmten Materialien in der Außenhandelsstatistik nicht differenziert werden kann zwischen Abfällen und Nichtabfällen, unter anderem bei Elektrogeräten. In

diesen Fällen werden Abfälle aus diesen Materialien nicht separat in der Außenhandelsstatistik berücksichtigt. Altreifen werden statistisch nicht separat erfasst; diese sind eine Teilmenge der Gummi- und Kautschukabfälle.

In der folgenden Tabelle werden die Abfallexporte für notifizierungspflichtige Abfälle sowie für nicht notifizierungspflichtige Abfälle insgesamt sowie differenziert für die in der Frage genannten Abfallströme für die Jahre von 2013 bis 2016 in 1 000 Tonnen angegeben.

Abfallstrom	2013	2014	2015	2016
Notifizierungspflichtige Abfälle	1.990	2.612	3.027	2.883
Nicht notifizierungspflichtige Abfälle	21.302	22.154	20.917	21.421
Metall	10.842	11.237	9.832	10.372
Glas	225	152	133	136
Bauabfälle	345	626	815	913
Elektro- und Elektronikabfälle	45	34	27	35
Altholz	1.768	1.654	1.917	1.772
Alttextilien	556	575	618	604
Gummi- und Kautschukabfälle (u. a. Altreifen)	91	90	86	130

Abfallexporte werden bei der Berechnung von Recyclingquoten berücksichtigt, es sei denn, dass es sich um nicht notifizierungspflichtige Abfälle handelt, die unmittelbar exportiert werden ohne in einer Abfallbehandlungsanlage in Deutschland gezählt zu werden und daher nicht statistisch erfasst werden können.

77. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit hat sich die Bundesregierung bei den Beratungen der Ratsarbeitsgruppe Umwelt zur EU-Einwegplastikrichtlinie für nationale Verbrauchsminderungsziele (Artikel 4) und eine verpflichtende Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung (Artikel 8) eingesetzt (bitte begründen), und inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des EU-Parlaments, auch Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen sowie Lebensmittel- und Getränkebehälter aus Polystyrol zu verbieten (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. November 2018

Die Bundesregierung hat sich bei den Beratungen der Ratsarbeitsgruppe Umwelt zum Richtlinienvorschlag zu Einwegprodukten aus Kunststoff für die Festlegung von anspruchsvollen Verbrauchsminderungszielen auf nationaler Ebene ausgesprochen.

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der EU-Kommission und der EU-Ratspräsidentschaft, Kosten für die Beseitigung „gelitterter“ Einwegprodukte entsprechend dem Verursacherprinzip den Herstellern anzulasten. Dabei ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es für bestimmte Produkte, namentlich für Luftballons, Feuchttücher und Zigarettenfilter, nicht erforderlich ist, umfassende Systeme einer erweiterten Herstellerverantwortung einschließlich Getrennterfassungs- und Recyclingsystemen einzurichten.

Die Bundesregierung lehnt auch bei den Verhandlungen zu der Richtlinie zu Einwegprodukten aus Kunststoff jede Privilegierung oxo-fragmentierbarer Kunststoffprodukte ab, da diese sich nicht in der Umwelt abbauen. Mit Blick auf die Ziele der Richtlinie sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, Lebensmittel- und Getränkebehälter aus Polystyrolschaum anders zu behandeln als gleichartige Kunststoffprodukte aus anderen (ungeschäumten) Polymersorten.

78. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Um wieviel Mikrogramm Stickoxid wird nach Schätzung der Bundesregierung die Luftbelastung in den 14 Städten, in denen die Belastung mit Stickoxid (NO_x) im Jahresmittel bei mehr als 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft liegt, durch die Umtauschaktion durchschnittlich gesenkt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. November 2018**

In den besonders belasteten Städten inklusive der angrenzenden Landkreise kommen rund 1,5 Millionen Diesel-Pkw der Schadstoffklassen Euro-4 und Euro-5 der beteiligten deutschen Automobilhersteller für einen Umtausch in Betracht. Die Stickstoffdioxidminderung ist davon abhängig, in welchem Umfang die Umtauschaktion von betroffenen Fahrzeughaltern in den einzelnen Gebieten wahrgenommen wird und welche Fahrzeuge umgetauscht werden. Die Automobilhersteller haben ihre Angebote für die betroffenen Fahrzeughalter bereits veröffentlicht.

79. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse über antibiotikaresistente Keime in Oberflächengewässern liegen der Bundesregierung nach der Entnahme von Stichproben in mehreren Bundesländern vor (bitte nach Bundesländern, Anzahl genommener Proben und Funden von antibiotikaresistenten Bakterien aufschlüsseln (<https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Landesregierungen-Resistente-Keime-im-Wasser,keime378.html>)?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. November 2018**

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Daten oder Messergebnisse über antibiotikaresistente Keime in Oberflächengewässern aus den Ländern vor.

Bei der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 131 und 132 auf Bundestagsdrucksache 19/1634 zur Thematik der multiresistenten Keime hatte sie bereits darauf hingewiesen, dass die Untersuchung und Bewertung der Gewässerqualität zu den Aufgaben der Länder gehört. Die Bundesregierung begrüßt daher grundsätzlich die Gewässeranalysen, deren Messungen im angesprochenen Fall auf Initiative des Landes Niedersachsen vorgenommen wurden. Entsprechend liegen die Daten und Ergebnisse aber ausschließlich bei den jeweiligen Untersuchenden, in diesem Fall dem Land Niedersachsen, vor. Durch die Vollzugsbehörden der Länder ist dann erforderlichenfalls auch die Information der Öffentlichkeit sicherzustellen. Dies gilt auch für die erneuten Untersuchungen, die der Norddeutsche Rundfunk (NDR) vorgenommen hat und auf die sich Ihre Frage bezieht.

80. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit Montenegro um die Eröffnung des Kapitels 27 (Umwelt) in der Gemeinsamen Position konkrete Maßstäbe (Benchmarks) und ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung des Schutzstatus für die Saline Ulcinj festgeschrieben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. November 2018**

Aufgrund der hohen internationalen Bedeutung der Saline Ulcinj für den Naturschutz sowie der Integration des Gebiets in das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“ hat die Bundesregierung diesen Fall gegenüber der Europäischen Kommission thematisiert. Das Arbeitspapier „Draft EU position for the 9th meeting of the EU-Montenegro Stabilisation and Association Council (WK 6144/2018 INIT)“ enthält eine explizite Aufforderung der EU an Montenegro, den Prozess zum Schutz des Gebiets abzuschließen.

Am 20. April 2018 hat der Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Jochen Flasbarth den montenegrinischen Minister für nachhaltige Entwicklung und Tourismus, Pavle Radulovic, mit Blick auf die weitere Behandlung auf EU-Ebene in einem Schreiben gebeten, darzulegen, welche Schritte die montenegrinische Regierung zum Schutz der Saline Ulcinj unmittelbar vorsieht. Das BMU hat sich dafür eingesetzt, dass einer Eröffnung des Kapitels 27 „Umwelt“ seitens der Bundesregierung nicht zugestimmt wird, solange die montenegrinische Antwort auf das Schreiben nicht vorliegt. Das Antwortschreiben hat das BMU am 22. Oktober 2018 erreicht und wird nun geprüft.

81. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)

Plant die Bundesregierung aufgrund der Aktualisierung der EU-Chemikalienverordnung REACH, im Zuge derer die Europäische Chemikalienagentur ECHA Blei auf die SVHC-Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen hat, eine Regulierung des Bleigehalts von Munition, die von Sportschützen verwendet wird, und wenn ja, wie sehen diesbezügliche Überlegungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. November 2018**

Metallisches Blei sowie Bleipulver sind seit dem 1. März 2018 legal eingestuft als reproduktionstoxisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (CLP-Verordnung).

Mit dieser Legaleinstufung erfüllt der Stoff Blei die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) für die Ermittlung als besonders besorgniserregender Stoff (substance of very high concern – SVHC). Die Aufnahme in die sogenannte SVHC-Kandidatenliste durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) erfolgte am 27. Juni 2018 und führt insbesondere zu Informationspflichten für Erzeugnisse mit einem Bleigehalt von mehr als 0,1 Gewichtsprozent.

Konkrete Regulierungen für Blei enthält die REACH-Verordnung bereits seit dem Jahr 2012. Nach Eintrag 63 des REACH-Anhangs XVII gilt ein Grenzwert von 0,05 Gewichtsprozent für Blei in der Verwendung in Schmuckwaren. Seit dem Jahr 2015 gilt der Grenzwert von 0,05 Gewichtsprozent Blei ergänzend für alle Verbrauchererzeugnisse, die von Kindern in den Mund genommen werden können.

Im Juni des Jahres 2017 legte die ECHA einen Beschränkungsvorschlag für den Einsatz bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten vor. Nach der öffentlichen Konsultation erfolgte der Beschluss über die Stellungnahme der wissenschaftlichen ECHA-Ausschüsse am 14. Juni 2018. Folgend wurde die Stellungnahme veröffentlicht und der Europäischen Kommission übermittelt, die aktuell eine Abstimmung mit den Mitgliedstaaten vorbereitet.

Am 12. September 2018 verkündete die ECHA in einer Pressemitteilung die Ergebnisse eines Untersuchungsberichts, wonach bei der Verwendung von bleihaltiger Munition auch außerhalb von Feuchtgebieten Risiken bestehen, einerseits für Aasfresser und Raubvögel sowie für den Menschen durch Genuss von Wildbret und andererseits durch Bleistaub in Schießanlagen. Daher plant die ECHA einen weiteren diesbezüglichen Beschränkungsvorschlag vorzulegen.

Die beiden aktuellen Beschränkungsvorhaben zu Blei betreffen nach derzeitigem Stand auch die Munition, die von Sportschützen verwendet wird.

Innerhalb der Bundesregierung bestehen angesichts der ECHA-Aktivitäten keine Pläne für weitere diesbezügliche Regulierungen.

82. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Welche Besprechungsthemen werden aktuell bis Ende des Jahres 2018 zwischen der Europäischen Kommission und dem Bundesumweltministerium oder seinen Vertretern behandelt und besprochen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. November 2018**

Die Bundesumweltministerin Svenja Schulze wird im November dieses Jahres vor der UN-Klimakonferenz COP24 in Katowice, Polen, mit Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič ein Gespräch zu aktuellen klimapolitischen Dossiers führen. Weitere Besprechungen zwischen der Hausleitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und der EU-Kommission sind derzeit nicht terminiert. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass solche Gespräche noch kurzfristig terminiert werden oder im Rahmen anderer Termine stattfinden insbesondere im Rahmen des EU-Umweltrates im Dezember 2018 sowie der Klimakonferenz in Katowice.

Darüber hinaus findet in allen Arbeitsbereichen des BMU auf allen Ebenen ein regelmäßiger Austausch mit der EU-Kommission statt. Bis Ende des Jahres 2018 werden die im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2019 genannten umweltpolitischen Dossiers im Vordergrund stehen.

83. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann im Jahr 2019 soll der nächste vom Umweltbundesamt herausgegebene Monitoringbericht zur von der Bundesregierung verantworteten Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) voraussichtlich veröffentlicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. November 2018**

Im Rahmen des Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) aus dem Jahr 2015 wurde ein regelmäßiges Berichtswesen vereinbart. Der zweite Monitoringbericht zur DAS wird als Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung der Bundesregierung voraussichtlich im Sommer des Jahres 2019 veröffentlicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

84. Abgeordneter **Christoph Meyer** (FDP) Auf welche konkreten Haushaltsstellen bezieht sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 117 des Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg auf Bundestagsdrucksache 19/5155?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. November 2018**

Die angesprochene Antwort der Bundesregierung bezieht sich auf folgende Haushaltstitel: 3002 632 50 BAföG – Schülerinnen und Schüler, 3002 632 51 BAföG – Studierende.

85. Abgeordneter **Christoph Meyer** (FDP) Wie begründet die Bundesregierung den in der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2017 ausgewiesenen schlechten Mittelabfluss bei den Haushaltsstellen 3002 632 51-142 „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ sowie 3002 632 50-141 „BAföG – Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. November 2018**

Die Ausgabenschätzungen für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden von einem externen wissenschaftlichen Institut erstellt. Empirische Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die Schätzung von Reformwirkungen birgt aufgrund von schwer abschätzbaren Einführungswirkungen und Ausschöpfungsquoten von bis dato Nichtgeförderten mit hohen Unsicherheiten, wie sie für das erste Vollwirkungsjahr der Reform mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz aufgetreten sind.

Zudem ist der Rückgang der BAföG-Ausgaben im Jahr 2017 als Folge der anhaltend guten Konjunktur und Wirtschaftslage zu erklären. Die hohe Erwerbstätigenquote und die steigenden Löhne und Gehälter erlauben es immer mehr Familien, ihren Kindern eine gute Ausbildung mit eigenen Mitteln zu ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

86. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)

Auf welche Höhe belaufen sich die Bundesmittel, die im Zeitraum von 2010 bis heute jährlich über das „Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung“ (FEB) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Programme und Projekte an Dritte aufgewandt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. November 2018**

Die Fördermittel, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über das „Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung“ an Projektträger weitergeleitet wurden, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Haushaltsjahr	Summe der Fördermittel (in Euro)
2010	4.465.219
2011	5.307.402
2012	8.246.702
2013	9.798.913
2014	11.653.737
2015	13.586.288
2016	17.867.543
2017	19.383.204
2018	15.515.364*

* Stand 30.10.2018

87. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Bis wann möchte die Bundesregierung eine neue Länderliste für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit erstellen (vgl. die Plenarrede des Bundesentwicklungsministers Dr. Gerd Müller am 12. September 2018, Plenarprotokoll 19/48), und welche Länder könnten nach derzeitigem Diskussionsstand von dieser Länderliste gestrichen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. November 2018**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt die Länderliste für die bilaterale staatliche Zusammenarbeit des BMZ überarbeiten. Aufgrund des laufenden Prozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Ergebnissen nicht vorgegriffen werden.

88. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Wer wird die Bundesregierung bei der Wiederauffüllungskonferenz der Global Financing Facility am 6. November dieses Jahres vertreten, und welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Global Financing Facility bei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. November 2018**

Die Bundesregierung misst der Global Financing Facility (GFF) einen hohen Stellenwert als Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit und Ernährung von Frauen, Kindern und Jugendlichen bei. Sie unterstützt die Ziele der GFF und teilt die Einschätzung, dass die Anstrengungen im Bereich Mutter-Kind-Gesundheit verstärkt werden müssen.

Die Bundesregierung wird bei der Wiederauffüllungskonferenz in Oslo durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten sein.

Berlin, den 9. November 2018

Anlage

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-02-05	AUDI	4G
2018-02-06	AUDI	B8
2018-02-07	MITSUBISHI	CY0
2018-02-08	RENAULT	SD
2018-02-08	RENAULT	SD
2018-02-08	SUZUKI	FJ
2018-02-08	TOYOTA	AR2
2018-02-09	TOYOTA	A10(a)
2018-02-09	TOYOTA	ZN
2018-02-21	OPEL	Combo-D
2018-02-21	OPEL	0G-A
2018-02-22	FIAT	199
2018-02-22	FIAT	940
2018-02-22	HYUNDAI	JC
2018-02-22	HYUNDAI	VF
2018-02-22	KIA	YNS
2018-02-22	NISSAN	K13
2018-02-22	NISSAN	Y51
2018-02-22	NISSAN	Z34
2018-02-22	NISSAN	J11
2018-02-22	NISSAN	M20M
2018-03-14	PEUGEOT	8
2018-03-15	CITROEN	R
2018-03-15	CITROEN	SH
2018-05-02	AUDI	4G
2018-05-02	AUDI	8R
2018-06-14	DAIMLER	906BB35
2018-07-12	LADA	219
2018-07-12	LAMBORGHINI	724
2018-07-12	LAMBORGHINI	834
2018-07-13	BENTLEY	4V
2018-07-13	BENTLEY	3Y
2018-07-13	BENTLEY	3W
2018-07-13	MASERATI	M156
2018-07-13	MASERATI	M156
2018-07-13	MASERATI	M156
2018-07-13	MASERATI	M145
2018-07-30	AUDI	8X

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-07-30	AUDI	8V
2018-07-30	AUDI	F2
2018-07-30	AUDI	GA
2018-07-30	AUDI	8U
2018-07-30	AUDI	FY
2018-07-30	AUDI	8J
2018-07-30	AUDI	42
2018-07-30	AUDI	8V
2018-07-30	AUDI	B8
2018-07-30	AUDI	8J
2018-08-02	AUDI	B8
2018-08-02	AUDI	4G
2018-08-02	AUDI	4H
2018-08-02	AUDI	F8
2018-08-02	AUDI	4L
2018-08-02	AUDI	4G
2018-08-02	AUDI	4H
2018-08-02	AUDI	8U
2018-08-02	MITSUBISHI	GK0
2018-08-02	MITSUBISHI	A00
2018-08-09	MAZDA	DJ1
2018-08-09	MAZDA	BL
2018-08-09	MAZDA	GH
2018-08-09	MAZDA	DJ1
2018-08-09	MAZDA	ND
2018-08-09	MAZDA	KF
2018-08-09	RENAULT	SD
2018-08-09	RENAULT	SD
2018-08-09	RENAULT	w
2018-08-09	RENAULT	JL
2018-08-09	RENAULT	R
2018-08-09	RENAULT	SR
2018-08-09	RENAULT	RFB
2018-08-09	RENAULT	RZG
2018-08-09	RENAULT	RZG
2018-08-09	RENAULT	RFE
2018-08-09	RENAULT	RFD
2018-08-09	RENAULT	RFD
2018-08-09	RENAULT	RFC

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-08-09	RENAULT	RFA
2018-08-09	RENAULT	R
2018-08-09	RENAULT	AEF
2018-08-09	RENAULT	AH
2018-08-09	RENAULT	ML
2018-08-09	SUBARU	G4
2018-08-09	SUBARU	B6
2018-08-09	SUBARU	V1
2018-08-10	SUBARU	ZC
2018-08-10	SUBARU	ZC
2018-08-10	SUBARU	G5
2018-08-13	ALPINA	ALPINA F30
2018-08-13	ALPINA	ALPINA G12
2018-08-13	ALPINA	ALPINA G30
2018-08-13	HONDA	FC
2018-08-13	HONDA	GK
2018-08-13	HONDA	NC
2018-08-13	HONDA	RES
2018-08-13	HONDA	RU
2018-08-14	LADA	2121DE
2018-08-14	PAOAVTOVAZ	219
2018-08-14	PORSCHE	9YA
2018-08-14	PORSCHE	982
2018-08-14	PORSCHE	991
2018-08-14	PORSCHE	991 Turbo
2018-08-14	PORSCHE	991R
2018-08-14	PORSCHE	991G
2018-08-14	PORSCHE	991H
2018-08-14	SKODA	5J
2018-08-14	SKODA	5J
2018-08-14	SKODA	NU
2018-08-14	SKODA	NS
2018-08-14	SKODA	AA
2018-08-14	SKODA	NH
2018-08-14	SKODA	NH
2018-08-14	SKODA	5E
2018-08-14	SKODA	5E
2018-08-14	SKODA	3T
2018-08-14	SKODA	3T

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-08-14	SUBARU	SJ
2018-08-15	PAOAVTOVAZ	GF
2018-08-15	PAOAVTOVAZ	M2121
2018-08-15	PAOAVTOVAZ	M2131
2018-08-15	PAOAVTOVAZ	MU2121
2018-08-15	PAOAVTOVAZ	MU2131
2018-08-15	PAOAVTOVAZ	N2121
2018-08-16	ASTON MARTIN	VH1 (SAS)
2018-08-16	ASTON MARTIN	VH1 (SBS)
2018-08-16	ASTON MARTIN	VH1 (SG)
2018-08-16	ASTON MARTIN	VH2 (SC)
2018-08-16	ASTON MARTIN	VH2 (SB)
2018-08-16	ASTON MARTIN	VH2 (SE)
2018-08-16	ASTON MARTIN	VH2 (SF)
2018-08-16	ASTON MARTIN	VH1
2018-08-16	ASTON MARTIN	AM5
2018-08-16	mitsubishi	GA0
2018-08-16	mitsubishi	CW0
2018-08-16	mitsubishi	GA0
2018-08-16	SUZUKI	MF
2018-08-16	SUZUKI	AZ
2018-08-16	SUZUKI	EW
2018-08-16	SUZUKI	JY
2018-08-16	SUZUKI	LF
2018-08-16	SUZUKI	LY
2018-08-17	VOLVO	M
2018-08-17	VOLVO	U
2018-08-20	VOLVO	D
2018-08-20	VOLVO	F
2018-08-20	VOLVO	L
2018-08-20	VOLVO	P
2018-08-21	CITROEN	7
2018-08-21	CITROEN	p*****
2018-08-21	CITROEN	2
2018-08-21	CITROEN	s
2018-08-21	CITROEN	0
2018-08-22	CITROEN	N
2018-08-22	CITROEN	3
2018-08-22	CITROEN	D

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-08-22	CITROEN	K
2018-08-22	CITROEN	V
2018-08-22	PEUGEOT	7
2018-08-22	PEUGEOT	V
2018-08-22	PEUGEOT	M
2018-08-22	PEUGEOT	8
2018-08-22	PEUGEOT	L
2018-08-22	PEUGEOT	C
2018-08-22	PEUGEOT	p*****
2018-08-22	PSA	J
2018-08-23	BMW	1C
2018-08-23	BMW	1K2
2018-08-23	BMW	1K2
2018-08-23	BMW	1K4
2018-08-23	BMW	3C
2018-08-23	BMW	3C
2018-08-23	BMW	3K
2018-08-23	BMW	3K
2018-08-23	BMW	3L
2018-08-23	BMW	3L
2018-08-23	BMW	3-V
2018-08-23	BMW	3-V
2018-08-23	BMW	6C
2018-08-23	BMW	7L
2018-08-23	BMW	BMW-i-2
2018-08-23	BMW	F1X
2018-08-23	BMW	F1X
2018-08-23	BMW	F2AT
2018-08-23	BMW	F2AT
2018-08-23	BMW	F2GT
2018-08-23	BMW	F2GT
2018-08-23	BMW	F2X
2018-08-23	BMW	F2X
2018-08-23	BMW	FMCA
2018-08-23	BMW	FMCA
2018-08-23	BMW	FMK
2018-08-23	BMW	FMK
2018-08-23	BMW	FML2
2018-08-23	BMW	FML2

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-08-23	BMW	FML4
2018-08-23	BMW	FML4
2018-08-23	BMW	FMX
2018-08-23	BMW	FMX
2018-08-23	BMW	G3X
2018-08-23	BMW	G3X
2018-08-23	BMW	G3X
2018-08-23	BMW	G5K
2018-08-23	BMW	G5K
2018-08-23	BMW	G5L
2018-08-23	BMW	G5L
2018-08-23	BMW	G6GT
2018-08-23	BMW	G6GT
2018-08-23	BMW	X3
2018-08-23	BMW	X5
2018-08-23	BMW	X5
2018-08-23	BMW	X6
2018-08-23	BMW	F5LM
2018-08-23	BMW	M3
2018-08-23	BMW	M3-GTS
2018-08-23	BMW	M7X
2018-08-23	CHRYSLER	JK
2018-08-23	CHRYSLER	WK
2018-08-23	CHRYSLER	MX
2018-08-23	CHRYSLER	KL
2018-08-23	FIAT	NFM
2018-08-23	FIAT	NF
2018-08-23	KIA	RP
2018-08-23	KIA	DE
2018-08-23	KIA	JF
2018-08-23	KIA	JA
2018-08-23	KIA	YB
2018-08-23	KIA	UM
2018-08-23	KIA	PS
2018-08-23	KIA	CK
2018-08-23	KIA	JD
2018-08-23	KIA	QLE
2018-08-23	PORSCHE	95B
2018-08-23	ROLLS ROYCE	Ghost Family

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-08-23	ROLLS ROYCE	Phantom VIII
2018-08-24	NISSAN	H15
2018-08-24	NISSAN	V37
2018-08-24	NISSAN	Y51
2018-08-24	NISSAN	K14
2018-08-24	NISSAN	F15
2018-08-24	NISSAN	C13
2018-08-24	NISSAN	J11
2018-08-24	NISSAN	T32
2018-08-24	NISSAN	M9
2018-08-24	NISSAN	J4
2018-08-24	NISSAN	S51
2018-08-24	NISSAN	Z34
2018-08-24	NISSAN	R35
2018-08-27	DAIMLER	X
2018-08-27	TOYOTA	XA3(a)
2018-08-27	TOYOTA	XW3(a)
2018-08-27	TOYOTA	XE2(a)
2018-08-27	TOYOTA	E15UT(a)
2018-08-27	TOYOTA	T27
2018-08-27	TOYOTA	AB1
2018-08-27	TOYOTA	E15EJ(a)
2018-08-27	TOYOTA	HS19(a)
2018-08-27	TOYOTA	S19(a)
2018-08-27	TOYOTA	XP13GR1
2018-08-27	TOYOTA	XP13M(a)
2018-08-27	TOYOTA	HE15U(a)
2018-08-28	TOYOTA	XA4(EU,M)
2018-08-28	TOYOTA	V(EU,M)
2018-08-28	TOYOTA	XW5(EU,M)
2018-08-28	TOYOTA	AL2(EU,M)
2018-08-28	TOYOTA	XC1(EU,M)
2018-08-28	TOYOTA	AZ1
2018-08-28	TOYOTA	F5(EU,M)
2018-08-28	TOYOTA	Z10
2018-08-28	TOYOTA	UL10(EU,M)
2018-08-28	TOYOTA	A10(a)
2018-08-28	TOYOTA	J15TM
2018-08-28	TOYOTA	ZN

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-08-28	TOYOTA	AX1T(EU,M)
2018-08-28	TOYOTA	XW5P(EU,M)
2018-08-29	DAIMLER	451
2018-08-30	BRABUS	Vv222
2018-08-30	BRABUS	Vv222 G
2018-08-30	OPEL	D-A
2018-08-30	OPEL	Z-B
2018-08-30	OPEL	P7 Monocab C
2018-08-30	OPEL	z
2018-08-30	OPEL	MW
2018-08-30	PORSCHE	971
2018-08-31	BMW	BMWi-1
2018-08-31	BMW	1C
2018-08-31	SEAT	AA
2018-08-31	SEAT	KJ
2018-08-31	SEAT	NH
2018-08-31	SEAT	5F
2018-08-31	SEAT	5FP
2018-08-31	SEAT	7N
2018-09-03	DAIMLER	212
2018-09-03	DAIMLER	204
2018-09-03	DAIMLER	245G
2018-09-03	DAIMLER	463
2018-09-03	DAIMLER	221 P
2018-09-03	DAIMLER	204 K
2018-09-03	DAIMLER	221
2018-09-03	DAIMLER	230
2018-09-03	FERRARI	F149
2018-09-03	FERRARI.	F142
2018-09-03	FERRARI	F164
2018-09-03	FERRARI	F152
2018-09-03	FERRARI	F151
2018-09-03	FERRARI	F 150
2018-09-03	OPEL	S-D
2018-09-03	OPEL	S-D
2018-09-03	OPEL	B-K
2018-09-03	OPEL	P-J/SW
2018-09-03	OPEL	P-J/SW
2018-09-03	OPEL	P-J/SW

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-09-03	OPEL	J-A
2018-09-03	OPEL	X83
2018-09-03	OPEL	X83
2018-09-03	OPEL	X83
2018-09-03	SSANGYONG	YK
2018-09-03	SSANGYONG	CK
2018-09-03	SSANGYONG	AJ
2018-09-03	SSANGYONG	XK
2018-09-04	BMW	1C
2018-09-04	DAIMLER	204X
2018-09-04	DAIMLER	166
2018-09-04	DAIMLER	R1EC
2018-09-04	DAIMLER	218
2018-09-04	DAIMLER	R1ES
2018-09-04	DAIMLER	172
2018-09-04	FORD	SBF
2018-09-04	FORD	LAE
2018-09-04	FORD	WAH
2018-09-04	FORD	KAF
2018-09-04	FORD	JHH
2018-09-04	FORD	DM2
2018-09-04	FORD	DXA
2018-09-04	FORD	JU2
2018-09-04	FORD	JN8
2018-09-04	FORD	PJ2
2018-09-04	FORD	FAC
2018-09-04	FORD	FAC
2018-09-04	FORD	FAD
2018-09-04	FORD	WA6
2018-09-04	FORD	DYB
2018-09-04	HYUNDAI	TLE
2018-09-04	HYUNDAI	PDE
2018-09-04	HYUNDAI	JC
2018-09-04	HYUNDAI	VF
2018-09-04	HYUNDAI	AE
2018-09-04	HYUNDAI	OS
2018-09-04	HYUNDAI	GB
2018-09-04	HYUNDAI	IA
2018-09-04	HYUNDAI	DM

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-09-04	HYUNDAI	DH
2018-09-04	MORGAN	Aero 8
2018-09-04	MORGAN	3000
2018-09-04	MORGAN	1600
2018-09-04	MORGAN	2000
2018-09-05	ALFA ROMEO	940
2018-09-05	ALFA ROMEO	949
2018-09-05	ALFA ROMEO	952
2018-09-05	ALFA ROMEO	955
2018-09-05	ALFA ROMEO	960
2018-09-05	ALFA ROMEO	961
2018-09-05	BMW	1K4
2018-09-05	BMW	7L
2018-09-05	BMW	7L
2018-09-05	BMW	7L
2018-09-05	FIAT	250
2018-09-05	FIAT	263
2018-09-05	VW	2K
2018-09-05	VW	1T
2018-09-05	VW	3C
2018-09-05	VW	5N
2018-09-05	VW	16
2018-09-05	VW	3H
2018-09-05	VW	AW
2018-09-05	VW	AA
2018-09-05	VW	A1
2018-09-06	FORD	JK8
2018-09-06	FORD	JK8
2018-09-06	FORD	DXA
2018-09-06	KIA	YNS
2018-09-06	ROLLS ROYCE	Ghost Family
2018-09-07	CHRYSLER	BU
2018-09-07	FIAT	199
2018-09-07	FIAT	199
2018-09-07	FIAT	225
2018-09-07	FIAT	225
2018-09-07	FIAT	312
2018-09-07	FIAT	312
2018-09-07	FIAT	334

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-09-07	FIAT	356
2018-09-07	FIAT	FJL
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	QQ6
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	NNA
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	JB
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	JA
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	DC
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	DF
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	LY
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	LR
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	LG
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	LW
2018-09-10	JAGUAR LAND ROVER	LV
2018-09-10	VW	2KN
2018-09-11	JAGUAR LAND ROVER	LC
2018-09-11	VW	7HMA
2018-09-11	VW	7HC
2018-09-11	VW	7P
2018-09-13	SUBARU	V1
2018-09-13	SUBARU	SJ
2018-09-13	SUBARU	B6
2018-09-13	SUBARU	G5
2018-09-13	SUBARU	SJ
2018-09-17	BMW	X6
2018-09-17	DAIMLER	639/2
2018-09-17	MCLAREN	MA3
2018-09-19	MASERATI	M145
2018-09-20	SEAT	7N
2018-09-20	SEAT	5F
2018-09-20	SEAT	5FP
2018-09-20	SEAT	AA
2018-09-20	SEAT	KJ
2018-09-20	SEAT	AA
2018-09-20	SEAT	NH
2018-09-20	SEAT	NH
2018-09-20	SEAT	5FP
2018-09-20	SEAT	KJ
2018-09-20	SEAT	5F
2018-09-21	BMW	FMX

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-09-21	BMW	FML4
2018-09-21	BMW	FML2
2018-09-21	BMW	FML2
2018-09-21	BMW	FMK
2018-09-21	BMW	FMK
2018-09-21	BMW	FMCA
2018-09-21	KNOWMOTIVE	GMT166
2018-09-21	KNOWMOTIVE	O1SL
2018-09-21	KNOWMOTIVE	C1UL
2018-09-21	KNOWMOTIVE	K2XX
2018-09-21	KNOWMOTIVE	A1XC
2018-09-21	KNOWMOTIVE	Y1BC
2018-09-21	ROLLS ROYCE	Ghost Family
2018-09-21	ROLLS ROYCE	Phantom VIII
2018-09-21	SEAT	7N
2018-09-21	VW	AU
2018-09-21	VW	AUV
2018-09-24	BMW	X6
2018-09-24	BMW	X5
2018-09-24	BMW	G6GT
2018-09-24	BMW	G6GT
2018-09-24	BMW	G5L
2018-09-24	BMW	G5L
2018-09-24	BMW	G5K
2018-09-24	BMW	G5K
2018-09-24	BMW	G3X
2018-09-24	BMW	G3X
2018-09-24	BMW	FMX
2018-09-24	BMW	3C
2018-09-24	BMW	3C
2018-09-24	BMW	1K4
2018-09-24	BMW	1K4
2018-09-24	BMW	1C
2018-09-24	BMW	1C
2018-09-24	BMW	M3-GTS
2018-09-24	BMW	M3
2018-09-24	BMW	F5LM
2018-09-24	DAIMLER	639/2
2018-09-25	AMG	197

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-09-25	AMG	166 AMG
2018-09-25	AMG	204 AMG
2018-09-25	AMG	221 AMG
2018-09-25	AMG	230 AMG
2018-09-25	AMG	204 K AMG
2018-09-25	AMG	204 X AMG
2018-09-25	AMG	218 AMG
2018-09-25	AMG	245 G AMG
2018-09-25	HONDA	NC
2018-09-25	MASERATI	M156
2018-09-25	MASERATI	M156
2018-09-25	MASERATI	M156
2018-09-25	MASERATI	M156
2018-09-25	VOLVO	F
2018-09-25	VOLVO	p
2018-09-26	BMW	7L
2018-09-26	BMW	3-V
2018-09-26	BMW	3-V
2018-09-26	BMW	3L
2018-09-26	BMW	3L
2018-09-26	BMW	3K
2018-09-26	BMW	3K
2018-09-27	BMW	F2X
2018-09-27	BMW	F2X
2018-09-27	BMW	F2GT
2018-09-27	BMW	F2GT
2018-09-27	BMW	F2AT
2018-09-27	BMW	F2AT
2018-09-27	BMW	F1X
2018-09-27	BMW	BMWi-2
2018-09-27	BMW	BMWi-2
2018-09-27	BMW	BMWi-1
2018-09-27	BMW	BMWi-1
2018-09-27	FORD	JA8
2018-09-27	FORD	DYB
2018-09-27	FORD	BA7
2018-09-27	FORD	BA7
2018-09-27	FORD	JU2
2018-09-27	FORD	WA6

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-09-27	FORD	JU2
2018-09-27	FORD	BA7
2018-09-27	FORD	WA6
2018-09-27	FORD	DYB
2018-09-27	LOTUS	122
2018-09-27	LOTUS	1112
2018-09-27	LOTUS	1111
2018-09-27	SSANGYONG	CK
2018-09-27	SSANGYONG	XK
2018-09-28	ASTON MARTIN	VH1 (SAS)
2018-10-01	JAGUAR LAND ROVER	JB
2018-10-02	BMW	UKL-L
2018-10-02	BMW	1K4
2018-10-02	CITROEN	0
2018-10-02	CITROEN	p*****
2018 - 10- 02	CITROEN	s
2018-10-02	CITROEN	N
2018-10-02	KNOWMOTIVE	A1LL
2018-10-09	SEAT	KJ
2018-10-09	SEAT	5F
2018-10-09	SEAT	5FP
2018-10-10	SEAT	5F
2018-10-10	SEAT	NH
2018-10-10	SEAT	7N
2018-10-10	SEAT	AA
2018-10-10	SEAT	5F
2018-10-11	VW	7HC
2018-10-11	VW	7HMA
2018-10-12	BRABUS	Vv222 G
2018-10-12	TOYOTA	AX1T(EU,M)
2018-10-12	TOYOTA	AL2(EU,M)
2018-10-15	BRABUS	Vv222
2018-10-15	BRABUS	Vv222 G
2018-10-15	BRABUS	Vv222 G
2018-10-15	VOLVO	P
2018-10-18	ALFA ROMEO	940
2018-10-18	ALFA ROMEO	960
2018-10-18	ALFA ROMEO	961
2018-10-18	CNG-TECHNIK	BA7-HEV

Datum Genehmigung	Hersteller/Marke	Typ
2018-10-18	FIAT	199
2018-10-18	FIAT	250
2018-10-18	FIAT	312
2018-10-23	BMW	1C
2018-10-23	BMW	1K2
2018-10-23	BMW	1K4
2018-10-23	BMW	3K
2018-10-23	BMW	3L
2018-10-23	SEAT	7N
2018-10-23	SEAT	7N
2018-10-23	SEAT	7N
2018-10-23	VW	7N

